Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/28

22. 11. 94

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die

— Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 3. bis 7. Oktober 1994 in Straßburg

— Debatte der Erweiterten Parlamentarischen Versammlung über die Aktivitäten der OECD am 6. Oktober 1994 in Straßburg

Während des Vierten Teils der Sitzungsperiode 1994 vom 3. bis 7. Oktober 1994 erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte eine Reihe von Beschlüssen zu folgenden Themen:

Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Bericht des Ministerkomitees

— Ansprache des amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees, des Außenministers der Republik Bulgarien, Stanislav Daskalov

Hierzu stellten die Abg. Friedrich Vogel (Ennepetal) (S. 29) und Leni Fischer (Unna) (S. 29) Fragen.

Politische Fragen

— Antrag des Fürstentums Andorra auf Mitgliedschaft im Europarat (*Stellungnahme 182* — S. 14)

Hierzu sprach Abg. Gerhard Reddemann (S. 13).

— Ansprache des Generalsekretärs des Europarates, Daniel Tarschys

— Ansprache des Präsidenten von Rumänien, Ion Iliescu

— Die Erweiterung des Europarates (*Empfehlung 1247* — S. 23)

Hierzu sprachen die Abg. Gerhard Reddemann (S. 19), Leni Fischer (Unna) (S. 20) und Wilfried Böhm (Melsungen) (S. 21)

— Ansprache des Präsidenten der Slowakischen Republik, Michal Kovac

— Ansprache des Präsidenten der Französischen Nationalversammlung, Philippe Séguin

— Ansprache des Ministerpräsidenten der Republik Polen, Waldemar Pawlak

Geschäftsordnungsfragen

— Die Zusammensetzung des Ständigen Ausschusses und das Stimmrecht der Vorsitzenden der Fraktionen im Präsidium und im Ständigen Ausschuß (*Entschließung 1043* — S. 12)

Rechts- und Menschenrechtsfragen

— Abschaffung der Todesstrafe (*Empfehlung 1246* — S. 15, *Entschließung 1044* — S. 16)

Fragen der Wissenschaft und Technik

— Die Beziehung zwischen Energie und Umwelt (*Entschließung 1045* — S. 17)

— Entwurf der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin: Bioethik-Konvention

Hierzu sprachen die Abg. Leni Fischer (Unna) (S. 23), Robert Antretter (S. 25), Dr. Günther Müller (S. 25), Torsten Wolfgramm (Göttingen) (S. 26) und Manfred Reimann (S. 27).

Kultur- und Erziehungsfragen

— Bildungsmöglichkeiten für begabte Kinder (*Empfehlung 1248* — S. 36)

Hierzu sprach Abg. Leni Fischer (Unna) (S. 36).

Umwelt-, Raumordnungs- und Kommunalfragen

— Die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum (*Empfehlung 1249* — S. 37)

Debatte der Erweiterten Parlamentarischen Versammlung über die Aktivitäten der OECD am 6. Oktober 1994 in Straßburg

— Ansprache des amtierenden Generalsekretärs der OECD, Staffan Sohlman

— Bericht über die Aktivitäten der OECD im Jahre 1993 (*Entschließung 1046* — S. 31)

Hierzu sprach Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (S. 30).

Zum Ablauf der Tagung

Die Beschlußtexte der Versammlung sowie die Reden und Fragen der Mitglieder der deutschen Delegation sind im Wortlaut abgedruckt, die Antworten auf diese Fragen sind zusammengefaßt wiedergegeben.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende, der bulgarische Außenminister Stanislav Daskalov, vor. Außerdem sprachen zu der Versammlung der Generalsekretär des Europarates, Daniel Tarschys, der rumänische Präsident Ion Iliescu, der slowakische Präsident Michal Kovac, der französische Parlamentspräsident Philippe Séguin, der polnische Ministerpräsident Waldemar Pawlak und der amtierende Generalsekretär der OECD, Staffan Sohlman.

Gemäß der Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates beschloß das Ministerkomitee die Aufnahme Andorras in den Europarat, mit der in Kürze zu rechnen ist. Damit wird sich die Zahl der Mitgliedstaaten des Europarates auf 33 erhöhen. Der Parlamentspräsident des Fürstentums, Josep Dalleres, richtete aus diesem Anlaß ein Grußwort an die Versammlung.

Von deutscher Seite vorgelegt wurden der Bericht über die Erweiterung des Europarates (Abg. Gerhard Reddemann) sowie die Stellungnahme betr. den Antrag des Fürstentums Andorra auf Mitgliedschaft im Europarat (Abg. Gerhard Reddemann).

Die OECD-Debatte wurde von einer Erweiterten Parlamentarischen Versammlung geführt, an der auch Parlamentarier aus den übrigen OECD-Staaten mit vollem Stimmrecht teilnahmen (Australien, Japan, Kanada und Mexiko).

Zum Abschluß würdigte der Präsident der Parlamentarischen Versammlung, Miguel Angel Martinez, eingehend die Arbeit des bisherigen Vorsitzenden des Politischen Ausschusses, Abg. Gerhard Reddemann, und des bisherigen Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses, Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz, anläßlich ihres bevorstehenden Ausscheidens aus der Parlamentarischen Versammlung (Anlagen 1 und 2, S. 40/41).

Schwerpunkte der Beratungen

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates empfahl dem Ministerkomitee einstimmig die **Aufnahme des Fürstentums Andorra** in den Europarat (Berichterstatter: Abg. Gerhard Reddemann). Dem Fürstentum, das 1993 seine Verfassung verabschiedete und freie Wahlen durchführte, wurde die Fähigkeit und Bereitschaft attestiert, das Rechtsstaatsprinzip anzuerkennen, die Menschenrechte und die Grundfreiheiten zu garantieren, sowie sich für die Verwirklichung der Ziele des Europarates einzusetzen. Angesichts der Tatsache, daß die einheimische Bevölkerung nur ca. 15 % der Bewohner umfaßt, wurde die Erwartung ausgesprochen, auch den übrigen langjährig ansässigen Bewohnern den Zugang zur Staatsbürgerschaft zu ermöglichen. Diesem Votum entsprechend hat das Ministerkomitee Andorra offiziell zu einem Beitritt eingeladen.

Als Gastredner wies der **Präsident von Rumänien, Ion Iliescu,** eingangs darauf hin, daß die vor einem Jahr wirksam gewordene Mitgliedschaft Rumäniens im Europarat hinsichtlich Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit und Wirtschaftsreform zu einer gewissen Stabilisierung im Lande geführt habe, die allerdings noch fortgesetzt werden müsse. Rumänien sei inzwischen Vertragspartei der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der Anti-Folter-Konvention einschließlich der jeweiligen Zusatzprotokolle geworden. Weiterhin habe die Regierung die Unterzeichnung der Europäischen Sozialcharta beschlossen und dem Parlament einen Gesetzentwurf zum Minderheitenschutz mit den Europaratsstandards zugeleitet. Ziel Rumäniens sei die Integration auch in die übrigen europäischen Institutionen, mit denen es schon jetzt enge Formen der Zusammenarbeit gebe.

Hinsichtlich der Erweiterung des Europarates wies Präsident Iliescu darauf hin, daß die Aufnahme Rußlands bei Einhaltung der Europaratsstandards die beste Unterstützung der demokratischen Kräfte in Rußland wäre. Aus den gleichen Gründen sei Rumänien, das sich im übrigen als eine Art Brücke zwischen Europa und Rußland verstehe, für die Aufnahme der übrigen Beitrittskandidaten. Auf kritische Fragen der Abgeordneten zur Meinungs-, Presse- und Religionsfreiheit antwortete Präsident Iliescu, daß es hier keine Probleme gebe.

Eingehend erörtert wurde die Frage, wie der **Europarat** angesichts des zunehmenden Interesses insbesondere von Staaten der früheren Sowjetunion die **Grenzen für seine Erweiterung festlegen** soll. Eine völkerrechtlich verbindliche Definition gibt es hierfür bisher nicht.

Einigkeit bestand darin, daß grundsätzlich nur Staaten, deren Staatsgebiet ganz oder teilweise in Europa liegt und die enge Beziehungen zur europäischen Kultur aufweisen, Mitglieder werden können. Hinsichtlich der strittigen Frage eines Beitritts der drei kaukasischen Nachfolgerepubliken der früheren Sowjetunion (Armenien, Aserbaidschan und Georgien) kam man überein, eine Mitgliedschaft dann zu empfehlen, sofern diese Staaten — abgesehen von den generellen Beitrittsvoraussetzungen — unmißver-

ständlich ihre Bereitschaft erklärt haben, als Teil Europas betrachtet zu werden. Im Hinblick auf die „Außenbeziehungen" des Europarates unterstrichen viele Redner, daß eine Ausstrahlung der Grundwerte des Europarates über seine Grenzen hinaus durchaus wünschenswert sei und daher durch geeignete Instrumente der Zusammenarbeit gefördert werden sollte. Die Versammlung beschloß daher, angrenzenden Mitgliedstaaten bevorzugte Beziehungen zum Europarat zu ermöglichen.

Mehrfach wurde von den Abgeordneten gefordert, daß der Europarat hinsichtlich der Einhaltung seiner Standards Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte keinerlei Kompromisse eingehen sollte. Dies wurde vom Berichterstatter und Vorsitzenden des Politischen Ausschusses, Abg. Gerhard Reddemann, dahin gehend bekräftigt, daß das Vertrauen des Europarates gegenüber einem Beitrittsland umgekehrt auch ein vertrauenswürdiges Verhalten dieses Staates erfordere, was nicht nur für Rußland gelte.

In seinem Bericht über die Arbeiten im Ministerkomitee kündigte der **amtierende Vorsitzende,** der bulgarische Außenminister **Stanislav Daskalov** an, daß die allgemeine Rahmenkonvention zum Minderheitenschutz inklusive eines entsprechenden Kontrollmechanismus im November zur Unterzeichnung ausgelegt und danach mit den Arbeiten für ein Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention hinsichtlich der kulturellen Rechte der Minderheiten begonnen werden solle. Das Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention für die Schaffung eines einzigen ständigen Gerichtshofes sei erst von drei Ländern ratifiziert worden. Zur Umsetzung des auf dem Wiener Gipfel beschlossenen Aktionsplans würden in Kürze eine Reihe von Maßnahmen anlaufen, so das Symposium für Toleranz und Geschichte vom 19. bis 21. Oktober 1994 in Bulgarien sowie die am 10. Dezember d. J. beginnende Europäische Jugendkampagne.

Im Hinblick auf die zunehmende Erweiterung des Europarates berichtete der amtierende Vorsitzende von seinem Besuch mit dem Generalsekretär bei den Beitrittskandidaten Albanien, Rußland, Moldawien, Weißrußland und der Ukraine. Diese Länder seien an einer baldigen Aufnahme in den Europarat interessiert, dessen stabilisierende Wirkung hinsichtlich Rechtsstaatlichkeit und Schutz der Menschenrechte zunehmend erkannt werde. Der Aufbau der demokratischen Institutionen werde vom Ministerkomitee im Hinblick auf die Erreichung der Standards des Europarates weiterhin unterstützt. Der amtierende Vorsitzende unterstrich, daß die Öffnung des Europarates zu den neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa einen ganz wichtigen Beitrag für die Sicherheit Europas darstelle. Abschließend informierte der Vorsitzende über den Stand der Zusammenarbeit mit der KSZE sowie den Vereinten Nationen.

Einen Schwerpunkt der Beratungen bildete die Diskussion über den **Entwurf einer Bioethik-Konvention** (Entwurf der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin). Der Konventionsentwurf wurde in mehrfacher Hinsicht von den Abgeordneten stark kritisiert. Als besonders problematischer Punkt

wurde die darin vorgesehene Regelung über Forschung an Embryonen angesehen, die bis zum 14. Tag als zulässig erachtet wird. Dabei wurden grundsätzliche Vorbehalte gegen die Embryonenforschung vorgebracht, deren erzielbare Ergebnisse nicht in angemessenem Verhältnis zu dem damit verbundenen Verlust an ethischem Bewußtsein stünden. Kritisiert wurde dabei auch, daß die vorgesehene Konvention ohne vernünftigen Grund den Weg für Forschungsmöglichkeiten freimache, deren Zulässigkeit in den Mitgliedsländern noch eingehend diskutiert werde.

Ein weiterer Schwerpunkt der Kritik war die im Entwurf vorgesehene Möglichkeit, Eingriffe ohne therapeutischen Nutzen an „geschäftsunfähigen" Personen vorzunehmen. In der Debatte wurde die Möglichkeit des Mißbrauchs hervorgehoben, die insbesondere aus der Auslegungsfähigkeit der in der Regelung verwendeten unbestimmten Begriffe folge. Mit den geplanten Vorschriften werde auch der Grundsatz, der die Zulässigkeit medizinischer Eingriffe von der Zustimmung des Betroffenen abhängig macht, durchbrochen.

Betont wurde generell, daß der Würde des Menschen und nicht der Möglichkeit uneingeschränkter Forschung oberste Priorität eingeräumt werden müsse. Die Konvention — deren Notwendigkeit zur Gewährleistung eines wirksamen Schutzes der Patienten im Grundsatz anerkannt wurde — dürfe nicht auf Kompromissen auf der Grundlage des kleinsten gemeinsamen Nenners beruhen. Kritisiert wurde auch, daß der Entwurf ohne Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt wurde und deshalb den Wertvorstellungen und Erwartungen der Bürger in den Mitgliedsländern nicht gerecht werden könne. Die Versammlung gelangte zu dem Ergebnis, daß eine weitere intensive Befassung mit dem Entwurf und eine Fortsetzung der Diskussion geboten sei und beschloß daher eine Zurückverweisung an die zuständigen Ausschüsse.

Der **Präsident der französischen Nationalversammlung, Philippe Séguin,** würdigte zu Beginn seiner Ansprache die Arbeit des Europarates, der sich in kürzester Zeit zu einer paneuropäischen Organisation entwickelt habe und nach der zu erwartenden Aufnahme weiterer neuer Mitglieder das größte politische Forum in Europa darstellen werde. Eingehend auf die seit 1989 eingetretenen Veränderungen bewertete er das Fehlen jeglicher Bezugnahme auf die osteuropäischen Länder im Maastrichter Vertrag als typisches Zeichen einer noch nicht hinreichend entwickelten Einstellung. Im Hinblick auf eine stärkere Demokratisierung der Europäischen Union sprach sich der Präsident der Nationalversammlung für eine aktivere Rolle der nationalen Parlamente aus. Zur europäischen Sicherheitspolitik erklärte er, diese sei trotz der Anstrengungen der WEU noch nicht ausreichend entwickelt, weshalb der Kontinent zwar als wirtschaftlicher Riese, jedoch als politischer Zwerg erscheine.

Präsident Séguin bezeichnete den Europarat als die Institution, die das größte Europa am besten repräsentieren könne. Der Europarat vereine nicht nur die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ihre Beitrittskandidaten, sondern sei auch die einzige Institution, in der ethische Grundwerte, Demokratie und Menschenrechte die

Grundlage der Aktivitäten bilde. Er sei überzeugt, das Europarat und Europäische Union angesichts der gewaltigen Herausforderungen eines Tages ineinander aufgehen werden. Zur Frage der Erweiterung des Europarates erklärte Séguin, es müsse grundsätzlich entschieden werden, ob Rußland in die weitere Entwicklung Europas einbezogen werden solle. Im Hinblick auf Rußlands offensichtliches Bestreben, seine europäischen Wurzeln zu festigen, würde eine Aufnahme in den Europarat ein wichtiges Signal bedeuten.

Abschließend würdigte Parlamentspräsident Séguin die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung, die in einzigartiger Weise zur Vorbereitung des Wiener Gipfels beigetragen habe, und sprach sich für regelmäßige Treffen dieser Art aus.

Die Versammlung beriet außerdem über die **Abschaffung der Todesstrafe.** Das Thema war bereits im Jahre 1980 Gegenstand einer Empfehlung, die zur Schaffung eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention geführt hatte, das die Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten festschreibt. Im Hinblick auf die seither stattgefundene Erweiterung des Europarates und auf die Tatsache, daß elf Mitgliedsländer sowie sieben Länder mit besonderem Gaststatus noch die Todesstrafe beibehalten haben, sowie vor dem Hintergrund der kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa empfahl die Versammlung dem Ministerkomitee die Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention, das die Todesstrafe in Friedens- wie in Kriegszeiten abschafft. Auch solle die Einstellung zur Todesstrafe bei der Entscheidung über die Aufnahme beitrittswilliger Staaten in den Europarat berücksichtigt werden.

Als Argument gegen die Todesstrafe wurde ins Feld geführt, daß sie der allseits geächteten Folterung gleichstehe, wobei insbesondere auf das Todeszellensyndrom hingewiesen wurde. Außerdem besitze sie nachweislich keinerlei Abschreckungswirkung, da den Taten in der Regel emotionale oder ideologische Motive zugrundelägen, die einer vernünftigen Abwägung nicht zugänglich seien. Auch habe sie keinen positiven Einfluß auf die Kriminalitätsrate, wie sich beim Vergleich der Situation in verschiedenen europäischen Ländern insbesondere mit der in den USA zeige. Schließlich spreche gegen die Todesstrafe auch die Fehlbarkeit der Justiz, die immer wieder zur Verurteilung Unschuldiger geführt habe. Ferner sei die Todesstrafe, die eine Verneinung des Rechts auf Leben bedeute, nicht mit der Achtung der Menschenrechte vereinbar.

Einige Abgeordnete werteten die Todesstrafe demgegenüber als angemessen bei bestimmten Straftaten und bezeichneten die vorgeschlagenen Maßnahmen als unzulässige Einmischung in die Rechte der einzelnen Mitgliedstaaten. Ein Änderungsantrag mit dem Ziel, die Todesstrafe im Falle von Hochverrat und Spionage für zulässig zu erklären, wurde mit großer Mehrheit in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Der **Präsident der Slowakischen Republik, Michal Kovac,** der einen Überblick über die Situation seines Landes gab, wies auf die Fortschritte in der wirtschaftlichen Entwicklung hin, wobei er als

Beispiele den Anstieg des Bruttosozialprodukts, die niedrige Inflationsrate und die fortschreitende Privatisierung nannte. Er unterstrich den Willen der Slowakischen Republik zur Zusammenarbeit und friedlichen Koexistenz mit den Nachbarländern. Im Hinblick auf die Beziehungen zu den Ländern Westeuropas betonte Präsident Kovac das Bestreben, sobald wie möglich der EU beizutreten. Daneben gebe es auch ein starkes Interesse an engen transatlantischen Beziehungen sowie an intensiven Kontakten mit Rußland und den übrigen GUS-Staaten. Hierbei hob er die weitgehende Übereinstimmung im Lande über die außenpolitischen Ziele hervor.

Die Slowakische Republik sei entschlossen, die Prinzipien des Europarates zu verwirklichen. Sie sehe sich den Grundsätzen der von der früheren CSFR unterzeichneten Menschenrechtskonvention verpflichtet; im Bereich der Minderheitenrechte seien Gesetze zur Benutzung der eigenen Sprache und zur Festlegung sonstiger Selbstbestimmungsrechte erlassen worden. Dabei forderte Präsident Kovac gleichzeitig ein loyales Verhalten der Minderheiten gegenüber dem Staat. Ferner verwies er auf die schrittweise erfolgende Anpassung des slowakischen Rechts an europäische Standards; die Europäische Sozialcharta und die Charta über Regional- und Minderheitensprachen seien bereits ratifiziert.

Der Präsident der Slowakischen Republik würdigte die Rolle des Europarates bei der Einigung Europas, die in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht notwendig sei. Er sprach sich für eine Erweiterung des Europarates aus, wobei die Aufnahme neuer Mitglieder von der Erfüllung der maßgeblichen Bedingungen abhängen müsse. Abschließend dankte er dem Europarat und der Parlamentarischen Versammlung für ihre Hilfe beim Prozeß der Umgestaltung der Slowakischen Republik.

Die Versammlung befaßte sich außerdem mit der **Beziehung zwischen Energie und Umwelt.** Gegenstand der Beratungen waren dabei das Problem der fossilen Brennstoffe und die mit ihrem Verbrauch verbundenen Folgen für die Umwelt, insbesondere der sog. Treibhauseffekt. Im Hinblick auf die Kernenergie wurde einerseits kritisch auf die Notwendigkeit besonderer Sicherheitsvorkehrungen sowie auf die Entsorgungsprobleme verwiesen. Andererseits wurde unterstrichen, daß die Kernenergie neben der Wasserkraft die einzige Energieform sei, die die Produktion großer Mengen von Energie ohne Kohlendioxidemissionen ermögliche. Angesichts der erforderlichen hohen Sicherheitsstandards wurde zudem davor gewarnt, den weiteren Ausbau von Kernkraftwerken den Entwicklungsländern zu überlassen, die diese Voraussetzungen nicht im erforderlichen Maß erfüllten.

Eine Reihe von Rednern sprach sich für die intensivere Nutzung erneuerbarer Energien aus; außerdem müsse Energie erheblich rationeller eingesetzt werden. Hier habe es bislang Widerstände gegeben, da sparsame Energieverwendung teilweise mit Armut gleichgesetzt werde. Betont wurde auch die Notwendigkeit der Förderung von Projekten mit innovativem Charakter. Generell müßten Programme so entwickelt werden, daß sie den länderspezifischen Bedürfnissen angepaßt seien. Diskutiert wurden weiter

die Schwierigkeiten einer Abschaffung subventionierter Preise für Energie, da marktorientierte Preise vielfach auch für die Wirtschaft nicht tragbar seien. Angesprochen wurde ferner das Problem des voraussichtlich steigenden Energieverbrauchs der Entwicklungsländer beim Versuch der Anpassung an westliche Lebensverhältnisse, wogegen die Industrieländer sich angesichts ihres eigenen Verhaltens kaum aussprechen könnten.

Die Versammlung forderte die Mitgliedstaaten des Europarates auf, bei den Energiekosten eine realistischere Preispolitik zu verfolgen sowie die auf dem Rio-Gipfel eingegangenen Verpflichtungen in bezug auf eine schrittweise Reduzierung der CO_2-Emissionen einzuhalten, wozu eine vorausschauende Verkehrspolitik, rationellere Energienutzung, Verbesserung konventioneller und Weiterentwicklung erneuerbarer Energiequellen beitragen könnten.

Weiten Raum nahmen in den Ausführungen des **polnischen Ministerpräsidenten Waldemar Pawlak** Fragen der Zusammenarbeit ein. Hierbei würdigte er die Rolle des Europarates als erster europäischer Institution, die sich den neuen Demokratien Mittel- und Osteuropas geöffnet habe. Die in diesem Rahmen praktizierte Zusammenarbeit sei von großer Hilfe für den notwendigen politischen und wirtschaftlichen Wandel und trage damit zu einer Stabilisierung von Demokratie, freier Marktwirtschaft und Sicherheit in einem neuen Gesamteuropa bei.

Für die Staaten Mittel- und Osteuropas sei die Zusammenarbeit gerade auch untereinander von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grunde habe Polen mit seinen Nachbarländern Verträge über die gegenseitige Anerkennung der Unverletzlichkeit der Grenzen sowie zum Schutz der jeweiligen Minderheiten geschlossen. Schließlich unterstütze Polen die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen, insbesondere zwischen der KSZE und dem Europarat, und halte daher das Angebot zur Schaffung eines Europaratsbüros in Warschau aufrecht. Dadurch könnte die gerade in dieser Region notwendige Zusammenarbeit erleichtert und auch einer Verzettelung der Mittel für unterschiedliche Kooperationsprogramme entgegengewirkt werden.

Abschließend wies Ministerpräsident Pawlak darauf hin, daß Polen gemäß seinem Ziel der Reintegration in die westliche Welt nach seiner Mitgliedschaft im Europarat auch den Beitritt zu den übrigen europäischen Institutionen, insbesondere Europäischer Union und NATO, anstrebe.

Gegenstand einer gesonderten Debatte waren die **Aktivitäten der OECD im Jahre 1993,** über die von einer Erweiterten Versammlung unter Beteiligung von Parlamentariern aus den übrigen OECD-Staaten beraten wurde. **Staffan Sohlman, amtierender Generalsekretär der OECD,** gab zunächst einen Überblick über die Situation im OECD-Raum. Im Vergleich zum letzten Jahr sei ein Aufschwung zu verzeichnen, der Optimismus rechtfertige. Positive Entwicklungen zeigten sich insbesondere in den Ländern, in denen auch vor einiger Zeit die Rezession begonnen habe, nämlich in den USA und Großbritannien. Er betonte die Notwendigkeit, die

Inflationsraten unter Kontrolle zu halten und erklärte, Deutschland und einige andere Länder müßten ihr Augenmerk verstärkt auf die Konsolidierung ihrer Haushalte richten.

Zur Lage auf dem Arbeitsmarkt erklärte der amtierende Generalsekretär, die wirtschaftliche Erholung werde die Beschäftigungssituation verbessern; da die Arbeitslosigkeit jedoch auch strukturell bedingt sei, müsse über Strukturreformen nachgedacht werden. Nach den Studien der OECD sei die Arbeitslosigkeit in den Industrieländern in der Regel ebensowenig auf niedrigere Löhne in den Nachbarländern wie auf die Internationalisierung des Wettbewerbs oder technologischen Fortschritt zurückzuführen. Ursache sei vielmehr eine Unfähigkeit zur Anpassung an die veränderte Situation; teilweise bestünden unbeabsichtigte Hindernisse in der Steuer-, Investitions- und Bildungspolitik. Den Abschluß der GATT-Verhandlungen bezeichnete er als Meilenstein in der Wirtschaftsentwicklung. Die Einbeziehung der Länder, die sich auf dem Weg zur Industrialisierung befinden, stelle eine große Herausforderung dar, der nicht mit Protektionismus begegnet werden dürfe. Abschließend ging er auf die mögliche Erweiterung und zukünftige Entwicklung der OECD ein. Die Visegrad-Staaten hätten bereits formelle Beitrittsgesuche eingereicht; mit Rußland habe man eine Vereinbarung über Zusammenarbeit geschlossen und die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit China werde geprüft.

Zu den Aktivitäten der OECD in den Bereichen Landwirtschaft, Kultur und Erziehung, Wanderbewegungen und Flüchtlingsfragen, Umwelt, Regionalplanung und Kommunalfragen sowie Sozial- und Gesundheitsfragen trugen Berichterstatter die Stellungnahmen der Fachausschüsse vor.

Im Verlauf der anschließenden Debatte wurde übereinstimmend die Arbeitslosigkeit, von der 35 Mio. Menschen im OECD-Raum betroffen sind, als größtes Problem bezeichnet, wobei man der Einschätzung als strukturelles Problem zustimmte. Bei der derzeitigen Arbeitslosigkeit handele es sich um eine unerwünschte Nebenwirkung des Liberalismus und der reinen Marktwirtschaft, die durch eine soziale Marktwirtschaft ersetzt werden müsse. Kritisiert wurde, daß in dem Bericht über die Aktivitäten der OECD für das Problem der Arbeitslosigkeit keine angemessene Lösung vorgeschlagen werde. Diese könne nicht in einer Senkung der Arbeitskosten bestehen, da eine Absenkung auf asiatisches Niveau nicht denkbar sei. Erforderlich sei eine Umstrukturierung der Arbeitswelt, beispielsweise durch Arbeitszeitverkürzung, gegen die sich der OECD-Bericht zu Unrecht ausspreche. Entgegen den Annahmen des Berichts sei auch ein Beschäftigungswachstum im öffentlichen Bereich denkbar, beispielsweise in den Sektoren Gesundheit und Umwelt. Gefordert wurde ferner in zahlreichen Debattenbeiträgen, die menschliche Dimension des Problems stärker zu berücksichtigen. Hingewiesen wurde außerdem auf die Notwendigkeit verstärkter Investitionen im Bereich der schulischen und beruflichen Ausbildung.

Dementsprechend forderte die Erweiterte Versammlung die OECD und ihre Mitgliedstaaten dazu auf, ihre Aktivitäten zur

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit fortzusetzen und Maßnahmenempfehlungen unter verschiedenen Aspekten vorzulegen, so unter anderem zur Erhöhung der Verwendbarkeit des Einzelnen durch bessere Ausbildung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die Förderung von Unternehmensgründungen und zur Einleitung makroökonomischer Maßnahmen. Auch sei eine Strategie zur weltweiten Liberalisierung des Handels zu entwickeln. Im Hinblick auf eine Erweiterung der OECD gab die Versammlung in der Entschließung ihrer Hoffnung Ausdruck, daß durch den Beitritt neuer Mitglieder die pluralistische parlamentarische Demokratie und die soziale Gerechtigkeit in diesen Ländern gestärkt wird. Die Abgeordneten begrüßten im übrigen die sich ausweitenden Kontakte mit Rußland und anderen an Bedeutung zunehmenden Wirtschaftssystemen wie China. In diesem Zusammenhang wurde jedoch davor gewarnt, bei der Öffnung für neue Mitglieder von den bisherigen Standards abzugehen.

Die **Zusammenarbeit im Mittelmeerraum** war ein weiterer Gegenstand der Beratungen. Angesichts der umfangreichen Wanderbewegungen von Süden nach Norden sowie von Osten nach Westen aufgrund des entsprechenden Wirtschaftsgefälles und der schwierigen Ernährungslage sowie der Umweltprobleme in diesem Raum beschloß die Parlamentarische Versammlung einen Plan zur intensiven Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeeranrainerstaaten.

Der Plan beinhaltet eine Reihe konkreter Maßnahmen zur Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Ebenen und sollte gerade auch den Mittelmeerländern, die nicht dem Europarat angehören — u. a. im Rahmen sogenannter offener Übereinkommen wie z. B. zum Schutz wildlebender Pflanzen und Tiere sowie zum Schutz des archäologischen Erbes — die Mitwirkung ermöglichen. An die Regierungen ging u. a. die Aufforderung, ihre Einwanderungspolitik zu koordinieren sowie den Sozial- und Entwicklungsfonds verstärkt zur Verbesserung der Situation von Einwanderern und Flüchtlingen zu nutzen.

Die Mitglieder der Versammlung stimmten darin überein, daß gerade der Europarat aufgrund seiner Struktur eine geeignete Plattform für verschiedenartigste Formen der Zusammenarbeit bilde und so auch zu einer politischen Stabilität im Mittelmeerraum — Bindeglied zwischen Europa, Afrika und Asien — beitragen könne.

Bonn, den 14. Dezember 1994

Gerhard Reddemann	**Robert Antretter**
Sprecher der Delegation	Stellvertretender Sprecher der Delegation

Montag, 3. Oktober 1994

Tagesordnungspunkt

Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

(Drucksache 7159 und Addendum)

Berichterstatter:
Abg. Tunne Kelam (Estland)

(Themen: Erweiterung des Europarates — finanzielle und technische Auswirkungen der Erweiterung — Voraussetzungen zur Aufnahme in den Europarat — Kontrollmechanismen — demokratische Entwicklung in den Gaststaaten — Wahlbeobachtung in Mazedonien — Lage in der Türkei — Konflikte in Nordirland)

Tagesordnungspunkt

Die Zusammensetzung des Ständigen Ausschusses und das Stimmrecht der Vorsitzenden der Fraktionen im Präsidium und im Ständigen Ausschuß

(Drucksache 7084)

Berichterstatter:
Abg. Sir Anthony Durant (Großbritannien)

(Themen: Zusammensetzung und Aufgaben des Ständigen Ausschusses — wachsende Bedeutung des Ständigen Ausschusses und der Fraktionsvorsitzenden — Möglichkeiten zur Vermeidung eines politischen Ungleichgewichts im Ständigen Ausschuß — Ausweitung der Stimmrechte der Fraktionsvorsitzenden — Änderung der Geschäftsordnung)

Entschließung 1043 (1994)

betr. **die Zusammensetzung des Ständigen Ausschusses und das Stimmrecht der Vorsitzenden der Fraktionen im Präsidium und im Ständigen Ausschuß**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 975 (1991), mit der die Funktion des Ständigen Ausschusses mit dem Ziel verstärkt wurde, die Arbeitsbelastung bei Plenarsitzungen der Versammlung dadurch zu erleichtern, daß der Ständige Ausschuß in ihrem Namen Texte verabschieden kann.

2. Sie ist der Auffassung, daß sich im Ständigen Ausschuß die Zusammensetzung der Versammlung besser widerspiegeln würde, wenn die Ernennungen für den Ständigen Ausschuß auf der Grundlage der den jeweiligen nationalen Delegationen zugewiesenen Sitze vorgenommen würde.

3. Die Versammlung unterstreicht ferner den wertvollen Beitrag der Vorsitzenden der Fraktionen zur Arbeit der Versammlung, der weiter ausgebaut werden würde, wenn diese im Präsidium und im Ständigen Ausschuß Stimmrecht erhielten.

4. Daher beschließt die Versammlung, ihre Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

   a) Artikel 8 sollte folgenden neuen Wortlaut erhalten:

   „Präsidium der Versammlung

   1. Das Präsidium der Versammlung besteht aus dem Präsidenten, den siebzehn[1]) Vizepräsidenten und den Vorsitzenden der Fraktionen oder ihren Vertretern. Die Delegation, der der Präsident der Versammlung angehört, kann nur dann einen zusätzlichen Kandidaten für das Präsidium vorschlagen, wenn diese Delegation in analoger Anwendung des Ernennungsverfahrens für die Vizepräsidenten der Versammlung ohnehin im Präsidium vertreten sein würde[2]). Dieser Kandidat wird von der Versammlung gemäß den Bestimmungen von Artikel 9 der Geschäftsordnung gewählt. Er/sie spricht und stimmt ab im Namen seiner/ihrer Delegation. Bei Stimmengleichheit kann der Präsident jedoch seine Stimme abgeben.

   2. Die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Versammlung erfolgt ... (restlicher Text unverändert)."

   b) Die Überschrift von Artikel 9 sollte wie folgt geändert werden:

   „Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten".

   c) Artikel 41 Absatz 5 sollte durch folgenden Text ersetzt werden:

   „Die Vorsitzenden der Fraktionen oder ihre Vertreter sind kraft ihres Amtes Mitglieder des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses und besitzen Stimmrecht."

   d) Artikel 42 Abs. 2 sollte durch folgenden Text ersetzt werden:

   „2. Gemäß dem in Artikel 43 für die ersten sieben allgemeinen Ausschüsse der Versammlung festgelegten Verfahren ernennt

---

1) Auf seiner Sitzung am 28. Juni 1993 billigte das Präsidium die Vorschläge des Geschäftsordnungsausschusses mit dem Ziel, in einer ersten Phase die Zusammensetzung des Präsidiums auf fünfzehn Mitglieder (einschließlich des Präsidenten) zu reduzieren. Diese Zusammensetzung kann zu gegebener Zeit überprüft werden unter Berücksichtigung der neuen Beitritte zum Europarat. Siehe auch Entschließung 959 (1991).

2) Siehe Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses, Dok. 6681, Anhang III, von der Versammlung am 28. Juni 1993 zur Kenntnis genommen.

jede nationale Delegation ihre ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter für den Ständigen Ausschuß. Der Präsident der Versammlung als Vorsitzender und die Vizepräsidenten als stellvertretende Vorsitzende des Ständigen Ausschusses sind kraft ihres Amtes Mitglieder des Ständigen Ausschusses. Ihre Mitgliedschaft findet bei der Verteilung der Sitze auf die nationalen Delegationen Berücksichtigung. Die Vorsitzenden (oder einer der stellvertretenden Vorsitzenden) der in Artikel 43 Abs. 1 aufgeführten allgemeinen Ausschüsse und die Vorsitzenden der Fraktionen (oder ihre Vertreter) sind ebenfalls kraft ihres Amtes Mitglieder. Ihre Mitgliedschaft wird jedoch bei der Verteilung der Sitze auf die nationalen Delegationen nicht berücksichtigt."

e) In Absatz 1, 3, 5, 7, 8 und 9 von Artikel 55a sollten die Worte „erweitertes Präsidium" und „um die Vorsitzenden der Fraktionen erweitertes Präsidium" durch „Präsidium" ersetzt werden.

5. Die Versammlung beschließt, daß die geänderte Geschäftsordnung mit der Eröffnung der Sitzungsperiode 1995 der Versammlung (Januar 1995) in Kraft tritt.

Tagesordnungspunkt

Antrag des Fürstentums Andorra auf Mitgliedschaft im Europarat

(Drucksache 7152)

Berichterstatter:
Abg. Gerhard Reddemann (Deutschland)

Gerhard Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Als ich vor beinahe 20 Jahren in diesem Hause zum erstenmal die Mitgliedschaft eines kleines Staates, nämlich des Fürstentums Liechtenstein, beantragen durfte, war dies noch ein ernsthaftes Problem. Da gab es eine große Gruppe von Mitgliedern der Versammlung, die es für unmöglich hielten, daß ein Staat, der weit unter 100 000 Einwohner hatte, Mitglied dieses Europarates werden könnte. Wir haben erlebt, daß in letzter Minute, noch kurz vor der Abstimmung, der Versuch unternommen wurde, den Antrag abzulehnen bzw. so zu vertagen, daß ihn keiner wieder auf die Tagesordnung setzen würde.

Heute ist es kein Problem mehr. Heute wissen wir alle, daß ein kleiner Staat durchaus die Fähigkeit besitzt, in unserem Gremium mitzuarbeiten und entscheidende Impulse für unsere Arbeit zu geben. Deswegen habe ich nicht die Absicht, in dieser Debatte darauf zu verweisen, welche Möglichkeiten und welche Chancen und vielleicht auch welche Gefahren bestehen. Ich möchte in dieser Debatte nur erklären, daß das Fürstentum Andorra, über dessen Mitgliedschaft wir heute hier debattieren, so ganz selbstverständlich ein Staat ist wie alle anderen Staaten, gleichgültig, welche Größe einer dieser europäischen Staaten besitzt.

Als wir damals über Liechtenstein debattierten — deswegen verweise ich noch einmal darauf —, haben wir im Bericht feststellen müssen, daß Andorra nicht in der Lage wäre, Mitglied des Europarates zu werden. Denn um jene Zeit war das heutige Fürstentum Andorra noch eine Landschaft, die mit dem Begriff der Täler von Andorra umschrieben wurde. Die eigentliche Macht übten zwei Staaten oder, genauer gesagt, deren Repräsentanten aus, die mit Andorra selbst nicht unmittelbar zu tun hatten, nämlich der Bischof Urgell und der Nachfolger der Grafen von Foix, der Könige von Navarra, und dies ist im Augenblick immer noch der Präsident der Französischen Republik. Daß ein Staat, der mit zwei derartigen KoFürsten bedacht war, nicht in ein Gremium souveräner Staaten kommen konnte, war selbstverständlich.

Aber der Europarat hat sich schon sehr früh um Andorra bemüht. Wir haben 1986 den ersten Bericht zur Situation im Fürstentum bekommen, und wir haben im Mai 1990 einen zweiten Bericht akzeptiert, der den Weg für eine staatliche Neuordnung in den Pyrenäen freimachte, der den Weg freimachte für die Souveränität von Andorra.

Als Folge dieses Berichts und vor allem der folgenden Verhandlungen der Autoritäten von Andorra mit den spanischen und den französischen Behörden kam 1993 eine neue Situation auf. Andorra wurde tatsächlich ein souveräner Staat und durch die Verfassung von 1993 zugleich eine Demokratie, ein Rechtsstaat, ein Staat, in dem die Menschenrechte ganz selbstverständlich akzeptiert wurden. Es war deswegen kein Problem, bei den Gesprächen mit dem Parlament und mit der Regierung von Andorra das Ziel zu erreichen, daß das Fürstentum Andorra unmittelbar nach der Aufnahme in den Europarat bereit ist, die Europäische Konvention für Menschenrechte zu unterzeichnen und auf diese Weise zu dokumentieren, daß es bereit ist, die Rechte der Menschen, die Rechte der Bürger und derer, die nicht als Bürger in Andorra wohnen, zu achten und nicht nur formal zu respektieren. Das, meine Damen, meine Herren, war für die Vorgeschichte unserer Arbeit außerordentlich wichtig.

Wir haben mit einigen Kollegen die ersten Wahlen nach der neuen Verfassung im Dezember 1993 überwacht. Ich bin damals für die Delegation zu dem Schluß gekommen, daß die Wahlen in Andorra fair und frei gewesen sind, daß sie einen hohen europäischen Standard besaßen und daß man Respekt haben muß vor einem kleinen Volk, das in der Lage ist, sich so demokratisch zu benehmen.

Aber ich füge auch gleich hinzu: Es gibt in Andorra ein Problem, das witzigerweise durch die Fähigkeiten Andorras ausgelöst ist, nicht nur durch die Fähigkeit, einfach einen Staat mitten in den Pyrenäen einzurichten, sondern auch durch die Fähigkeit, eine wirtschaftliche Situation herbeizuführen, die weit besser ist als die wirtschaftliche Situation in den anliegenden Grenzregionen. So kamen wir zu einer Situation, daß nur etwas mehr als 15 % der Menschen, die in Andorra wohnen, andorranische Staatsbürger sind und daß die anderen als Residenten zwar die normalen Menschen-

rechte genießen, aber nicht die Möglichkeit haben, die Bürgerrechte, sprich: das Wahlrecht, auszuüben. Juristen in unserer Versammlung werden jetzt möglicherweise stutzen und sagen, es sei vernünftig, daß wir das Ganze noch einmal ein wenig vertagten.

Aber ich glaube, wir sollten die Dinge realistisch sehen. In den Jahrzehnten dieses Jahrhunderts, in denen Andorra zwar gerne ein souveräner Staat mit völlig eigener Verwaltung geworden wäre, es aber durch die Ungunst der Situation nicht werden konnte, hat man sich verständlicherweise dagegen gewehrt, eines Tages von Menschen, die von auswärts kamen, die im Staat Andorra arbeiteten und dort wirtschaftlich gut vorankamen, dominiert zu werden. Erst in dem Augenblick, in dem die Bevölkerung Andorras merkte, daß sie ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen konnte, als der Bevölkerung von Andorra klar war, daß sie nicht mehr oder weniger ein Objekt zweier Kurfürsten war, wuchsen das Interesse und vor allem die Bereitschaft, die Menschen, die nicht als gebürtige Andorraner im Lande lebten, als Staatsbürger zu akzeptieren. Seit der Wahl im vergangenen Dezember haben mehr als 3 000 Menschen einen andorranischen Paß bekommen. Das heißt, hier wird ein vernünftiger Weg beschritten.

Ich habe nach den Gesprächen, die vor allem auch unser schwedischer Kollege Hagard und der ungarische Kollege Kovácz, der inzwischen Außenminister ist, geführt haben, den Eindruck gewonnen, daß alle politischen Parteien, daß alle gesellschaftlichen Gruppen in dem kleinen Fürstentum bereit sind, auf diejenigen zuzugehen, die als Residenten bei ihnen wohnen, und daß wir in absehbarer Zeit zu einer für alle Seiten gute Lösung dieses Problems kommen.

Daher, meine Damen, meine Herren, möchte ich heute nicht für Verschieben plädieren. Ich schlage vielmehr vor, daß wir alle Parteien, daß wir das Parlament und die Regierung von Andorra beim Wort nehmen und durch die Aufnahme unser Vertrauen beweisen, gleichzeitig damit aber auch die Erwartung verknüpfen, daß dieses Problem gelöst wird.

Als ich seinerzeit den Vorschlag für die Aufnahme des Fürstentums Liechtenstein unterbreitete, gab es Probleme, weil zu jener Zeit in Liechtenstein das Frauenwahlrecht noch nicht existierte. Viele meinten, man müsse erst das Frauenwahlrecht einführen, bevor man daran denken könne, Liechtenstein dem Europarat anzuvertrauen. Ich habe damals vorgeschlagen, Liechtenstein trotzdem aufzunehmen, in der sicheren Erwartung, daß man auf diese Weise in diesem Staat das Frauenstimmrecht sehr viel eher einführen würde, als wenn man Liechtenstein außerhalb des Europarats ließe und es nur mißmutig von außen betrachtete.

Die gleiche Überlegung habe ich heute bei der Frage der Staatsbürgerschaft und den Möglichkeiten, die geschaffen werden könnten. Ich glaube, daß Andorra dieses Problem im Europarat schneller löst. Daher, Herr Präsident, bitte ich Sie und die Mitglieder der Versammlung, meiner Empfehlung, die eine Empfehlung des Politischen Ausschusses ist, zuzustimmen und für die Mitgliedschaft des Fürstentums Andorra im Europarat zu plädieren. — Vielen Dank.

Gerhard Reddemann (CDU/CSU) *): Herr Präsident! Ich bedanke mich bei allen, die an dieser Debatte teilgenommen haben. Ich bedanke mich insbesondere bei den Herren Mitberichterstattern. Sie haben aus ihrer Sicht dasselbe Problem beleuchtet. Sie sind ebenso wie ich zu der Überzeugung gekommen, daß Andorra Mitglied des Europarats sein sollte.

Ich möchte aber auch Baroness Hooper danken. Sie hat in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Unterausschusses bei der Beobachtung der Wahlen mit dafür gesorgt, daß wir hier heute über die Mitgliedschaft Andorras abstimmen können.

Mein letzter, aber nicht der geringste Dank gilt dem früheren Sekretär der Politischen Kommission, Herrn Sorinas. Ohne ihn wäre es nicht möglich gewesen, in so kurzer Zeit und in dieser Form den Bericht vorzulegen.

Herr Präsident, da sich alle Diskussionsteilnehmer für die Mitgliedschaft ausgesprochen haben, habe ich keine Aufgabe mehr zu erfüllen, um noch irgendwelche Korrekturen anzubringen. In der deutschen Literatur gibt es einen Satz, der lautet: Der Worte sind genug gewechselt; nun laßt uns endlich Taten sehen! Ich bitte Sie, meine Damen, meine Herren, diese Taten zu vollbringen, indem wir alle einstimmig für die Mitgliedschaft Andorras im Europarat stimmen.

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Stellungnahme Nr. 182 (1994)

betr. **den Antrag des Fürstentums Andorra auf Mitgliedschaft im Europarat**

1. Das Ministerkomitee hat in Übereinstimmung mit der von ihm am 3. Mai 1951 angenommenen satzungsgemäßen Resolution (51) 30 A die Versammlung um eine Stellungnahme über den Beitritt des Fürstentums Andorra zum Europarat ersucht (Dok. 6988).

2. Die Versammlung begrüßt das Inkrafttreten der andorranischen Verfassung am 4. Mai 1993, die das Fürstentum zu einem die Menschenrechte und Grundfreiheiten garantierenden Rechtsstaat macht. Sie ist der Auffassung, daß die andorranischen Behörden somit die Aufforderung umgesetzt haben, die die Versammlung in ihrer Entschließung 946 (1990) betr. die Situation in Andorra an sie gerichtet hat.

3. Sie stellt fest, daß am 12. Dezember 1993 unter der Beobachtung eines Ad-hoc-Ausschusses der Versammlung freie und direkte allgemeine Wahlen in Andorra stattgefunden haben.

4. Die Versammlung mißt der Tatsache, daß die andorranischen Behörden sich verpflichtet haben, die Europäische Menschenrechtskonvention und deren Protokolle zum Zeitpunkt des Beitritts zu unterzeichnen und, normalerweise innerhalb eines Jahres, zu ratifizieren, und das Recht auf Individualbeschwerde bei der Europäischen Menschen-

*) Schlußbemerkungen des Berichterstatters.

rechtskommission (Artikel 25 der Konvention) sowie die obligatorische Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (Artikel 46) — bis zum Inkrafttreten des elften Protokolls — anzuerkennen, große Bedeutung bei. Sie erwartet weiterhin, daß Andorra in Kürze die Sozialcharta unterzeichnen wird. Bei der Ratifizierung der Menschenrechtskonvention ist es von grundlegender Bedeutung, daß Andorra auch das elfte Protokoll ratifiziert.

5. Ferner hält die Versammlung es für wichtig, daß die andorranischen Behörden sich verpflichtet haben, das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, das Europäische Auslieferungsübereinkommen und das Europäische Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Sie erwartet, daß die andorranischen Behörden das Allgemeine Abkommen über die Vorrechte und Immunitäten und dessen Zusatzprotokoll unterzeichnen und ratifizieren werden.

6. Sie mißt den aus der Mitgliedschaft im Europarat erwachsenden Verpflichtungen, darunter auch der Bereitschaft zur friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten, große Bedeutung bei.

7. Die Situation in Andorra, wo die einheimische Bevölkerung zahlenmäßig geringer ist als die zugewanderte Bevölkerung, ist in Europa einzigartig. Die Versammlung erwartet von den andorranischen Parlamentariern, daß sie, unter Berücksichtigung des besonders komplexen Hintergrundes dieser Situation, die vom andorranischen Verfassungsgericht annullierten Artikel des Gesetzes über die Staatsangehörigkeit, das bestimmte Mehrheiten verlangt, neu verfassen, so daß insbesondere den aufgrund ihres langjährigen Wohnsitzes in Andorra als integriert zu betrachtenden Personen der Zugang zur andorranischen Staatsbürgerschaft erleichtert wird. Angemessene Gesetze über die Staatsangehörigkeit sollten mit den geltenden Normen des Europarates übereinstimmen.

8. Die Versammlung ist der Auffassung, daß das Fürstentum Andorra die Fähigkeit und die Bereitschaft besitzt:

   i. die Bestimmungen von Artikel 3 der Satzung einzuhalten, der wie folgt lautet: „Jedes Mitglied des Europarates erkennt den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechts und den Grundsatz an, daß jeder, der seiner Hoheitsgewalt unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden soll";

   ii. aufrichtig und tatkräftig bei der Verwirklichung der Ziele des Europarates, die in Kapitel I seiner Satzung festgelegt sind, mitzuwirken und dadurch die in Artikel 4 der Satzung festgelegten Voraussetzungen für den Beitritt zum Europarat zu erfüllen;

   iii. die weiteren in dieser Satzung enthaltenen Verpflichtungen, einschließlich der finanziellen Verpflichtungen, einzuhalten.

9. Folglich und im Geiste ihrer Entschließung 1031 (1994) betr. die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen und des in der Richtlinie Nr. 488 (1993) vorgesehenen Verfahrens empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, auf seiner nächsten Sitzung:

   i. das Fürstentum Andorra einzuladen, Mitglied des Europarates zu werden;

   ii. dem Fürstentum Andorra zwei Sitze in der Parlamentarischen Versammlung zuzuweisen.

Dienstag, 4. Oktober 1994

Tagesordnungspunkt

Abschaffung der Todesstrafe

(Drucksache 7154)

Berichterstatter:
Abg. Hans Göran Franck (Schweden)

(Themen: Todesstrafe in Mitgliedsländern des Europarates und in Ländern mit besonderem Gaststatus — Todesstrafe als Folterung — Abschreckungswirkung der Todesstrafe — Beziehung zwischen Todesstrafe und Kriminalitätsraten)

Empfehlung 1246 (1994)

betr. **die Abschaffung der Todesstrafe**

1. Die Parlamentarische Versammlung bedauert es, daß die gesetzlichen Bestimmungen von elf Mitgliedstaaten des Europarates und sieben Staaten, deren gesetzgebende Versammlungen den besonderen Gaststatus bei der Versammlung besitzen, noch immer die Todesstrafe vorsehen.

2. Sie ist zutiefst darüber schockiert, daß im vergangenen Jahr in diesen Staaten an 59 Menschen nach geltendem Recht die Todesstrafe vollzogen wurde und daß derzeit die Fälle von mindestens 575 Gefangenen bekannt sind, die die Todesstrafe erwartet.

3. Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Todesstrafe keinen berechtigten Platz in den strafrechtlichen Bestimmungen der modernen zivilisierten Gesellschaften besitzt und daß ihre Anwendung mit Folter verglichen und als unmenschliche und erniedrigende Strafe im Sinne von Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention angesehen werden kann.

4. Sie verweist ferner darauf, daß sich die Verhängung der Todesstrafe als Abschreckungsmaßnahme als unwirksam erwiesen hat und aufgrund einer nie auszuschließenden Fehlbarkeit bei der durch die Menschen ausgeübten Gerichtsbarkeit angesichts der Hinrichtung von unschuldigen Menschen tragische Folgen haben kann.

5. Sie unterstreicht, daß sich grundsätzlich Vorschriften, die darauf abzielen, besondere Situationen zu regeln, nicht von generellen Regeln unterscheiden sollten, es sei denn, es bestehen „gute Gründe" für ein anderes Vorgehen. Die Versammlung ist der Ansicht, daß es keine Gründe gibt, weshalb die Todesstrafe in Kriegszeiten angewandt werden sollte, wenn sie in Friedenszeiten nicht angewandt wird. Sie sieht im Gegenteil gewichtige Gründe, weshalb die Todesstrafe niemals in Kriegszeiten angewandt werden sollte: Todesurteile, die in Kriegszeiten vollstreckt werden und dazu dienen sollen, andere Menschen abzuschrecken, ähnliche Verbrechen zu begehen, werden in der Regel rasch vollstreckt, um eine abschreckende Wirkung zu haben. Dies führt in der emotionsgeladenen Atmosphäre eines Krieges dazu, daß Rechtsgarantien außer Acht gelassen werden und ein erhöhtes Risiko besteht, einen unschuldigen Gefangenen hinzurichten.

6. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:

   i. ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention auszuarbeiten, welches die Todesstrafe sowohl in Friedens- wie auch in Kriegszeiten abschafft, und die Unterzeichner verpflichtet, sie unter keinen Umständen erneut einzuführen;

   ii. einen Kontrollmechanismus zu schaffen unter Aufsicht des Generalsekretärs, der sowohl die Mitgliedstaaten des Europarates wie auch die Länder umfaßt, deren gesetzgebende Versammlungen den besonderen Gaststatus bei der Versammlung besitzen;

      a) und alle Länder, deren Gesetze noch immer die Todesstrafe vorsehen, zu verpflichten, schnellstmöglich in ihrem Land eine Kommission einzurichten mit dem Ziel, die Todesstrafe abzuschaffen;

      b) diese Kommissionen aufzufordern, regelmäßig in Zeiträumen von sechs Monaten den Generalsekretär des Europarates über die Fortschritte im Hinblick auf die Abschaffung der Todesstrafe zu unterrichten,

      c) ein Moratorium zu fordern für Hinrichtungen, die in nächster Zeit vollstreckt werden sollen, damit die Untersuchungskommissionen in dieser Zeit ihre Arbeit durchführen können,

      d) diese Kommissionen zu verpflichten, dem Generalsekretär des Europarates alle verhängten Todesstrafen und alle geplanten Hinrichtungen unverzüglich mitzuteilen, und ihn ausführlich über den jeweiligen Sachverhalt zu unterrichten,

      e) jedes Land zu verpflichten, das einen Termin für eine Hinrichtung festgelegt hat, diese sechs Monate lang auszusetzen, beginnend mit dem Zeitpunkt der Unterrichtung des Generalsekretärs, wobei der Generalsekretär in dieser Zeit eine Untersuchungsdelegation entsenden und dem betreffenden Staat eine Empfehlung vorlegen kann,

   iii. eine 1995 stattfindende Konferenz zu veranstalten über die Abschaffung der Todesstrafe, an der alle Mitgliedstaaten und jene Staaten, die den besonderen Gaststatus besitzen, teilnehmen sollten;

   iv. in Übereinstimmung mit geltender Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte die Überstellung von Personen in ein Land nicht zu erlauben, in dem er oder sie Gefahr läuft, mit dem Tode bestraft und extremen Bedingungen in einem „Todestrakt" unterworfen zu werden.

   v. die Haltung der beitrittswilligen Staaten zur Todesstrafe bei der Entscheidung über ihre Aufnahme als Vollmitglieder des Europarates zu berücksichtigen.

Entschließung 1044 (1994)

betr. **die Abschaffung der Todesstrafe**

1. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt die Abschaffung der Todesstrafe in Griechenland am 16. Dezember 1993 für Straftaten, die in Kriegs- und Friedenszeiten begangen werden. Diesem guten Beispiel sollten andere Staaten folgen.

2. Die Versammlung bedauert, daß Liechtenstein, die Türkei und die Ukraine nicht auf den ihnen ebenso wie allen Mitgliedstaaten und den Staaten, deren gesetzgebende Versammlungen den besonderen Gaststatus besitzen, vom Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Menschenrechte zugesandten Fragebogen in bezug auf die Todesstrafe geantwortet haben.

3. Angesichts der unwiderlegbaren Argumente gegen die Verhängung der Todesstrafe fordert sie die Parlamente aller Mitgliedstaaten des Europarates und alle Länder, deren gesetzgebende Versammlungen den besonderen Gaststatus bei der Versammlung besitzen und die weiterhin die Todesstrafe für in Kriegs- und in Friedenszeiten begangene Straftaten vorsehen, diese völlig abzuschaffen.

4. Die Versammlung ersucht auch alle ihre Mitglieder dringend, sich persönlich für die Abschaffung der Todesstrafe in ihren Ländern einzusetzen.

5. Sie fordert alle Mitgliedstaaten des Europarates auf, soweit sie dies noch nicht getan haben, das Sechste Protokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention unverzüglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

6. Die angemessene Umsetzung des Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention sollte ständiges Anliegen der Versammlung sein, und die Bereitschaft, das Protokoll zu ratifizieren, eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft beim Europarat.

7. Die Versammlung fordert alle Parlamente in der Welt auf, die die Todesstrafe noch nicht abgeschafft haben, dies umgehend zu tun und dem Beispiel der Mehrzahl der Mitgliedstaaten des Europarates zu folgen.

8. Schließlich fordert sie die Staatsoberhäupter und alle Parlamente auf, in deren Staaten Todesurteile verhängt werden, den Verurteilten Gnade zu gewähren.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Generalsekretärs des Europarates, Daniel Tarschys

(Themen: Europarat als Garant von pluralistischer Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit — Situation in der ehemaligen Republik Jugoslawien — Erweiterung des Europarates — Unterstützung der Reformprozesse in den Ländern der Beitrittskandidaten — Vorteile einer Mitgliedschaft beim Europarat)

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten von Rumänien, Ion Iliescu

(Themen: Stabilisierung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wirtschaft seit der Mitgliedschaft Rumäniens im Europarat — Rumänien als Vertragspartei der Europäischen Menschenrechts- und der Anti-Folter-Konvention — Minderheitenschutz — Meinungs-, Presse- und Religionsfreiheit in Rumänien — Ziel der Integration in andere europäische Institutionen — Erweiterung des Europarates durch Rußland)

Tagesordnungspunkt

Die Beziehung zwischen Energie und Umwelt

(Drucksache 7122)

Berichterstatter:
Nationalrat Fulvio Caccia (Schweiz)

(Themen: Umweltfolgen des Energieverbrauchs — Probleme und Vorzüge der Kernenergie — Nutzung erneuerbarer Energien — rationellere Energieverwendung — subventionierte Energiepreise)

Entschließung 1045 (1994)

betr. **die Beziehung zwischen Energie und Umwelt**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist sich des Ausmaßes der die Beziehung zwischen Energie und Umwelt betreffenden Probleme bewußt, insbesondere im gegenwärtigen historischen Kontext. Sie betrachtet die Entwicklung einer Energiepolitik, die die Umweltbelange des gesamten Kontinents gebührend berücksichtigt, als einen der Grundpfeiler einer zukünftigen europäischen Integration.

2. Energie und Umwelt sind zwei große, eng miteinander verflochtene Themen, die über die Grenzen Europas hinausreichen. Auf die Dritte Welt werden im Jahre 2025 85% der über 8 Milliarden Menschen zählenden Weltbevölkerung entfallen. Die Bemühungen der Industrieländer um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Energiebedarf und der Umwelt wären durch einen starken Anstieg dieser Bedürfnisse in der Dritten Welt zum Scheitern verurteilt. Die Beziehungen zwischen Nord und Süd müssen gerechter werden, bevor die wirtschaftliche und demographische Situation dieser Länder stabilisiert und die Bedingungen für eine nachhaltige Entwicklung erfüllt werden können.

3. Energieverbrauchende Aktivitäten sind zur Zeit die Hauptursache für die Umweltprobleme unseres Planeten, und Experten warnen, daß die Grenze, deren Überschreiten die tatsächliche Lebensfähigkeit unseres Ökosystems gefährden würde, fast erreicht ist.

4. Das unvermeidliche Wachstum des Energieverbrauchs in der Zukunft — sowohl in Industrie- als auch in Entwicklungsländern — erfordert daher einen umfassenden Wandel in der derzeitigen Energiepolitik, um sicherzustellen, daß diese Politik keine Folgeschäden an der Umwelt hervorruft, jedoch trotzdem der Bevölkerung ein angemessenes Entwicklungsniveau ermöglicht.

5. Diese Vorbedingung für eine verstärkte weltweite Interdependenz sollte die Führer Europas weiter ermutigen. Bis zur Erreichung einer harmonischeren und effektiveren weltweiten Zusammenarbeit können auf europäischer Ebene zahlreiche Schritte unternommen werden. Zudem zeugt die Berücksichtigung des „Umweltfaktors" in der Energiepolitik und ein fachübergreifenderer Ansatz in der Erforschung verschiedener Entwicklungen von einem Sinneswandel.

6. In diesem Zusammenhang stellt die Versammlung fest, daß kürzlich vorgenommene Arbeiten es ermöglichen, externe Kosten für verschiedene Energieprojekte zu internalisieren, wodurch sich neue Perspektiven einer genaueren Abschätzung ihrer Auswirkungen auf das Ökosystem und auf die sozioökonomische Situation einer Region (z. B. Bevölkerungsbewegungen) sowie auf die Gesundheit (z. B. ernsthafte Erkrankungen, psychologische Auswirkungen) eröffnet haben.

7. Bei den neu zu entwickelnden Politiken darf die Tatsache nicht außer acht gelassen werden, daß die gegenwärtigen Prioritäten in den Ländern Westeuropas anders gelagert sind als in den Ländern Mittel- und Osteuropas. Im Westen geht die Sorge um eine sichere Energieversorgung einher mit dem Wunsch nach größerer Energieeffizienz und einer Reduzierung der CO_2-Emissionen, während die Länder Mittel- und Osteuropas danach drängen, wirtschaftlich aufzuholen und folglich größere Betonung auf die Finanzierung

neuer Technologien, auf die rationellere Verwendung und Vermarktung der Energie und bestimmte drängende Umweltprobleme (Abfall usw.) legen.

8. Bevor neue Energiepolitiken entwickelt werden können, muß in bezug auf sorgfältig zu bestimmende gemeinsame Nenner ein breiter Konsens erreicht werden. Die Versammlung ist der festen Überzeugung, daß die folgenden drei Ziele eine gemeinsame Grundlage für einen Dialog bilden könnten:

   i. Unterstützung der Wirtschaft;

   ii. Reduzierung der Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere durch die Förderung einer neuen technologischen Strategie;

   iii. Sicherstellung der Energieversorgung.

   Auf diese gedankliche Grundlage stützt sich mit Sicherheit die im Dezember 1991 von mehr als vierzig Ländern unterzeichnete Europäische Energiecharta. Eine erste Umsetzung in Form eines Abkommens zur Öffnung der Energiemärkte wurde von fünfzig Ländern Anfang Juni 1994 in Brüssel genehmigt. Dadurch sollte die Zusammenarbeit zwischen den OECD-Ländern und den Ländern Mittel- und Osteuropas vereinfacht und intensiviert werden. Die Umsetzung der Charta in den Bereichen rationelle Energienutzung und realistische Preispolitik muß noch verhandelt werden.

9. Die Herausforderungen sind erschreckend. Allein der besonders der Verwendung fossiler Brennstoffe zuzuschreibende Treibhauseffekt deutet auf eine drohende Katastrophe hin, deren Ausmaße ausreichen, um sofortiges Handeln zu rechtfertigen. Obwohl bei den Wissenschaftlern noch Unstimmigkeiten über das Ausmaß der durchschnittlichen Erderwärmung bestehen, kann diese Erwärmung des Planeten sich durchaus auf den Stand des Meeresspiegels, auf die sozioökonomische Situation der Küstenregionen, die Fruchtbarkeit der Böden und die Frischwasserversorgung auswirken.

10. Zu dieser globalen Herausforderung kommen noch Erscheinungen wie saurer Regen und Teilchenemission, die auf kontinentaler oder regionaler Ebene Probleme verursachen können.

11. Zur Zeit haben wir nicht besonders viel Spielraum, da in diesem Jahrzehnt kaum weitreichende Veränderungen in der Energieerzeugung stattfinden werden. Deshalb ginge der vernünftigste Ansatz in die Richtung, alle Möglichkeiten offenzuhalten und verschiedene Richtungen abzuwägen, ohne eine von ihnen kategorisch abzulehnen. Die Schwerpunkte dieses Ansatzes müssen jedoch definitiv auf der Verbesserung der Energieeffizienz und der Erhaltung der Ressourcen liegen.

12. Eine Veränderung des relativen Anteils verschiedener Energiequellen wird zwangsläufig langsam und schrittweise erfolgen. Die Verwendung von Kohle in Westeuropa ist inzwischen verhältnismäßig stabil (25 %), während die Nachfrage nach Öl (42 %) und Gas (16 %) immer weiter steigt. In den Ländern Mittel- und Osteuropas bleiben Kohle und Gas die Hauptenergiequellen. Die verhältnismäßig niedrigen Preise für fossile Brennstoffe — oftmals eine Folge wirtschaftlicher Unterstützungsmaßnahmen — hemmen eine intensivere Erforschung neuer Energien.

13. Der Anteil erneuerbarer Energiequellen in den nationalen Energiepolitiken weist enorme Unterschiede auf. Während er in einigen Ländern bis zu 20 % betragen kann, liegt der derzeitige Durchschnitt in den OECD-Ländern bei 3 %. In der momentanen Energiesituation wird nach den optimistischsten Vorhersagen der Anteil erneuerbarer Energiequellen nicht mehr als 10 % im Jahre 2020 ausmachen.

14. Die durch eine verbesserte Energieeffizienz und durch die Anwendung reeller Preise für fossile Brennstoffe direkt oder indirekt freiwerdenden Mittel könnten nutzbringend in die Entwicklung erneuerbarer Energien investiert werden.

15. Die Kernenergie, deren Anteil an der Energieversorgung 14 % beträgt, befindet sich augenblicklich in einer Zeit der Neubewertung, um nicht zu sagen in einer Krise. Ihre Zukunft ist an vier Voraussetzungen geknüpft, nämlich an einen wesentlichen technologischen Fortschritt, an einen Fortschritt bei der Handhabung und der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen, insbesondere in den Ländern Mittel- und Osteuropas, an zuverlässige Lösungen für das schwerwiegende Abfallproblem und an bessere Informationen für die Öffentlichkeit, so daß diese sich ein sachkundiges Urteil bilden kann.

    Angesichts dieser Überlegungen fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

    i. eine realistischere Preispolitik zu verfolgen, die die sozialen und umweltbezogenen Kosten aller Energiequellen berücksichtigt. Technologische Innovationen können nur in einem wirtschaftlichen Klima, in dem die Entwicklung von Innovationen gefördert wird, zu einem erkennbaren Fortschritt führen. Subventionen und „politische Preise" sollten daher abgeschafft werden;

    ii. die auf dem Rio-Gipfel eingegangenen Verpflichtungen in bezug auf eine nachhaltige Entwicklung hinsichtlich der schrittweisen Reduzierung der CO_2-Emissionen einzuhalten. Solange keine gegenteiligen Erkenntnisse vorliegen, sollte der Treibhauseffekt als eine der Hauptbedrohungen für die Umwelt und das Wohlbefinden der Bevölkerung angesehen werden. Er kann bekämpft werden durch:

       a) Kohlesteuer: auf europäischer Ebene sollte die Kohlesteuer harmonisiert und gemäß des Kohlegehaltes der Energiequellen gestaffelt werden. Um eine Verzerrung des Welthandels durch die Kohlesteuer zu ver-

meiden, sollten internationale Übereinkommen abgeschlossen werden;

b) Verkehrspolitik: vorausschauende Planung wird auf nationaler Ebene und innerhalb der ECMT (Europäische Konferenz der Verkehrsminister) immer dringlicher. Den Netzen der Hochgeschwindigkeitszüge muß gegenüber der Beförderung im Straßenverkehr Vorrang gegeben werden. Für den Stadtverkehr sind sauberere, energieeffizientere Wagen erforderlich. Ferner könnte das Binnenwasserverkehrsnetz (z. B. der Rhein-Main-Donau-Kanal) dazu beitragen, den Straßenverkehr zu entlasten. Die Lösung für den Güterfernverkehr liegt in einem neustrukturierten, genormten Schienennetz und in der Verwendung von Containern;

c) rationellere Energienutzung: durch Einsparungen in den Haushalten und im Dienstleistungssektor, vor allem jedoch in der Industrie und im Verkehr, könnten die Gasemissionen reduziert werden. Hier muß die Einführung von Normen (Gebäudeisolierung usw.) mit einer Verbesserung der Sammelinstallationen und der Haushaltsgeräte einhergehen. Ebenfalls sollte die Einführung von Fernheizungen in Betracht gezogen werden;

d) Verbesserung der konventionellen Technologien: neue Technologien für fossile Brennstoffe (wie z. B. saubere Kohle), neue Bauweisen für Kraftwerke und die Verwendung von Technologien wie die kombinierte Energieerzeugung werden mit Sicherheit die CO_2-Emissionen reduzieren. Verbesserte Techniken zur Wiedergewinnung von Energie aus Industrieabfällen, die als Brennstoffe verwendet werden, sollten die Norm werden;

e) Weiterentwicklung und Verwendung erneuerbarer Energiequellen: dieser Sektor kann nur mit Hilfe öffentlicher Unterstützung ausgebaut werden, die auf mittel- und langfristige Sicht sowohl durch größere Wettbewerbsfähigkeit europäischer Technologien auf dem Weltmarkt wie auch durch eine Verbesserung der Auswirkungen der Energieerzeugung auf die Umwelt gerechtfertigt würde. Verstärkte Zusammenarbeit in der Forschung ist notwendig, zusammen mit einer angemessenen Strategie, um unbekannte, aber vielversprechende Techniken bekanntzumachen. In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten alle Initiativen der internationalen Zusammenarbeit fördern und sich aktiv daran beteiligen, wie an dem von der Europäischen Union mit dem Ziel der Förderung erneuerbarer Energien und der Erhöhung ihres Anteils in den nationalen Energiebilanzen ins Leben gerufene „ALTENER"-Programm;

iii. die Kernenergie als die zur Zeit einzige Energiequelle zu sehen — neben der Wasserkraft —, die in der Lage ist, ohne große Kohlenwasserstoffemissionen große Mengen Elektrizität zu erzeugen. Sie kann daher dazu beitragen, den Treibhauseffekt zu reduzieren. Da sie jedoch potentiell gefährlich ist, erfordert ihre Nutzung eine hochentwickelte wissenschaftliche und technologische Infrastruktur. Die Staaten, die Kernenergie verwenden, müssen ihre Forschung im Hinblick darauf verstärken, die Sicherheit der Reaktoren zu erhöhen und die Schädlichkeit radioaktiver Abfälle zu reduzieren. In bezug auf Mittel- und Osteuropa müssen die in der Empfehlung 1209 der Versammlung enthaltenen Vorschläge umgesetzt werden;

iv. sich für eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit in bezug auf die transeuropäischen Energienetze einzusetzen, welche die Länder Mittel- und Osteuropas miteinbezieht und ihre Öl- und Gaspipeline-Netze verbessert;

v. die Implementierung des im Juni 1994 in Brüssel im Rahmen der Europäischen Energiecharta unterzeichneten Übereinkommens über die Öffnung der Energiemärkte zu fördern und Verhandlungen in bezug auf die Erfüllung der anderen in der Charta aufgeführten Forderungen voranzutreiben;

vi. auf lokaler Ebene die Energiequellen zu diversifizieren — insbesondere durch kombinierte Fernwärme- und Stromsysteme, die durch eine Mobilisierung der Initiative der Bürger erheblich zu größerer kommunaler Demokratie beitragen könnten — und eine erhöhte Beteiligung der regionalen und kommunalen Behörden an größeren Energieprojekten mit eventueller Auswirkung auf die Umwelt sicherzustellen;

vii. die Diskussionen im Hinblick auf die Festsetzung eines international überprüfbaren Systems von Höchstquoten für nationale Emissionen fortzuführen. Dies könnte zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Festsetzung international aushandelbarer Emissionsrechte führen.

Tagesordnungspunkt

Die Erweiterung des Europarates

(Drucksache 7103)

Berichterstatter:
Abg. Gerhard Reddemann (Deutschland)

Gerhard Reddemann (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Präsident! Es kann sein, daß ich die zehn Minuten nicht ausnutze. Denn wir haben die allgemeine Debatte zu diesem Thema bereits in einer der vergangenen Sitzungswochen geführt.

Es ging letztlich nur um die Frage, ob die drei Kaukasusrepubliken, die früher zur Sowjetunion

gehört haben, Teil Europas sind oder nicht. Hierüber gibt es — wie so oft in derartigen Fällen — unterschiedliche Auffassungen. Diese sind im Grunde genommen bis heute nicht auf einen Nenner zu bringen. Aber ich hoffe, ich kann Ihnen einen Kompromiß vorschlagen, der allen gerecht wird und die Möglichkeit schafft, daß wir auch mit diesen drei Republiken rechnen können, und zwar nicht nur als Staaten in der Nachbarschaft, sondern als Mitgliedstaaten.

Sie finden in der Empfehlung, die der Politische Ausschuß durch mich hier präsentieren läßt, die Staaten aufgeführt, die nach unserer Auffassung unzweifelhaft zu Europa gehören. Sie finden dort auch die drei Kaukasusrepubliken erwähnt; denn sie sollen die Möglichkeit erhalten, durch ihr Verhalten und durch die Beachtung unserer Grundsätze ein Anrecht auf die Mitgliedschaft im Europarat zu finden.

Was uns auch nach der Debatte, die wir hier jetzt führen, noch bleibt, ist die Frage der Außenbeziehungen des Europarats, die Frage, wie wir mit den Staaten umgehen, die entweder unmittelbar an Europa angrenzen oder lediglich durch das Mittelmeer von Europa getrennt sind. Hier wird es sicher eine längere Zeit dauern, ehe es möglich ist, einen gemeinsamen Mechanismus zu finden, der allen Staaten gerecht wird.

Wir werden heute ein paar Amendments finden — ich darf im voraus sagen, daß ich sie akzeptiere —, die sich mit dieser Problematik befassen. Aber ich bin absolut sicher, daß es dabei nicht bleiben wird. Es wird vielmehr die Notwendigkeit entstehen, in absehbarer Zeit einen neuen Bericht zu schreiben, der sich mit diesem Thema befaßt.

Unser Problem besteht darin: Wir sind zwar davon überzeugt, mit der Achtung der Menschenrechte, mit der demokratischen Verfassung, mit dem gelebten Rechtsstaat eine Art Modell auch für andere Staaten zu besitzen; aber auf Grund der geschichtlichen Ereignisse und auch der augenblicklichen politischen Situation in etlichen Nachbarstaaten wissen wir ebensogut, daß die Berufung auf die Menschenrechte, auf den Rechtsstaat, auf die Demokratie schon als eine Art von Neokolonialismus angesehen wird. Ich kann mir vorstellen, daß es noch eine Zeit dauern wird, ehe sich ein Ausgleich zwischen den Staaten, die Mitglied des Europarats sind, und den Staaten finden läßt, die eine Kooperation mit dem Europarat wünschen könnten.

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung, Herr Präsident. Wir werden uns in Zukunft auch mit der inneren Erweiterung des Europarats befassen müssen. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß wir die Grundsätze, die wir bisher im Europarat hochgehalten haben, nämlich die eben schon erwähnten Menschenrechte und die Grundsätze der Demokratie und des Rechtsstaats, auch in Zukunft offenhalten müssen und daß wir uns nicht einen niedrigeren Standard geben dürfen, nur weil wir sonst den einen oder anderen Staat, das eine oder andere Land oder das eine oder andere Volk nicht zum Mitglied des Europarats machen könnten. In dem Augenblick, in dem wir auf unsere bisherigen Standards verzichten, stellen wir von uns aus den gesamten Europarat in Frage. Dies wäre, so glaube ich, eine sehr schlimme Situation.

Herr Präsident, ich bedanke mich, daß ich Ihnen hier einen letzten Bericht in meiner Zeit im Europarat präsentieren durfte. Ich habe zum Schluß nicht nur die Bitte, daß Sie diesem Bericht und der Empfehlung zustimmen, sondern auch die Bitte, daß die Parlamentarische Versammlung so weiterarbeitet, wie wir hier seit Jahrzehnten Politik für Europa gemacht haben.

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Leni Fischer (Unna) (CDU/CSU) *): Ich möchte Herrn Reddemann herzlich für seinen Bericht danken, der, wie ich glaube, sein letzter Bericht als Vorsitzender des Politischen Ausschusses ist. Im Namen der Gruppe darf ich sagen, daß wir alle ihn sehr vermissen werden.

Am vergangenen Wochenende organisierte die Europäische Volkspartei/Christdemokraten in Tallinn/Estland die jährliche Konferenz ihrer parlamentarischen Gruppe. Eines der Konferenzthemen war „Die Zukunft der Beziehungen zwischen dem Europarat und der Russischen Föderation".

Die Konferenz betonte drei Zielsetzungen: die Sicherstellung der Unabhängigkeit und Souveränität aller Nachbarn der Russischen Föderation, welches die Vorbedingung ist für die Aufnahme Rußlands in den Europarat; die Verstärkung der Zusammenarbeit mit allen demokratischen Kräften in Rußland und innerhalb der Russischen Föderation; und die Förderung des besonderen Schutzes der Minderheitenrechte in Rußland mittels der Europäischen Menschenrechtskonvention und des Zusatzprotokolls für ethnische Minderheiten. Ich bin der Auffassung, daß diese Angelegenheit im Ministerkomitee behandelt werden muß.

Die Europäische Volkspartei nimmt insbesondere die Mitgliedsanträge Lettlands und Albaniens an. Wir möchten eine Erweiterung des Europarates, indem Lettland sobald wie möglich — auf der Tagung im Januar 1995 — ebenso wie Albanien eingeschlossen wird.

Ich möchte meine allgemeinen politischen Ausführungen mit einigen Beobachtungen schließen, die ich in meiner Funktion als Präsidentin des Ausschusses für Kultur und Erziehung machen möchte. Auf die europäische kulturelle Zusammenarbeit trifft die Erweiterung bereits zu — auf alle Aktivitäten, die im Europarat im Rahmen der 41 Länder umfassenden Europäischen Kulturkonvention durchgeführt werden. Rußland gehört dieser Kulturkonvention an. Diese Tatsache ist bis jetzt in keinem der Versammlung vorgelegten Papier berücksichtigt worden, jedoch sollte die Erfahrung derjenigen, die bereits auf dieser erweiterten Grundlage arbeiten, deutlich berücksichtigt werden. Wir hoffen daher, diese Angelegenheit auf Ausschußebene weiterzuverfolgen und einen zusätzlichen Beitrag zu leisten zu den politischen, Haushalts- und Sekretariatsdebatten.

---

*) im Namen der Europäischen Volkspartei

In dem Bericht über kulturelle Zusammenarbeit vom vergangenen Jahr begann Frau Hawlicek mit der Untersuchung dieser Frage. Mein Eindruck ist, daß die Ressourcen bei weitem nicht mit der Ausweitung und den verbundenen Erwartungen Schritt gehalten haben.

Ich möchte noch ein wenig weitergehen und betonen, wie wichtig es ist, sich an Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Kulturkonvention zu beteiligen; dies ist ein wirklicher Schritt in Richtung einer Vollmitgliedschaft. Bei diesen Aktivitätsbereichen, die keinesfalls unbedeutend geschweige denn unpolitisch sind, besteht kein Unterschied zur Vollmitgliedschaft und eine Beteiligung ermöglicht eine weitere Teilnahme in anderen verwandten Bereichen wie z. B. Zugang zum Europäischen Übereinkommen über grenzüberschreitendes Fernsehen.

Ich sehe wenig Rechtfertigung für bestimmte Einschränkungen, die der Ausweitung der kulturellen Zusammenarbeit mit den übriggebliebenen Republiken des ehemaligen Jugoslawien auferlegt wurden — insbesondere Mazedonien, dem gegenüber keine vernünftigen Einwände vorgebracht werden können. Ebenfalls verstehe ich nicht, warum Aktivitäten nicht auf Israel ausgedehnt werden können, wenn sie auf Kanada ausgedehnt wurden. Ich werde dies in einer Frage an den Vorsitzenden des Ministerkomitees weiterverfolgen.

Dem Beitritt zur Europäischen Kulturkonvention sollte ein höherer politischer Stellenwert zuerkannt werden und er sollte bei einem überhasteten Streben nach Vollmitgliedschaft nicht übersehen werden. Als Rechtfertigung dafür, mit einem kulturellen Aspekt hier zu schließen, möchte ich anführen, daß in dem vom Politischen Ausschuß vorgelegten Empfehlungsentwurf das Wort „Kultur" dreimal, „Demokratie" einmal, „Menschenrechte" einmal und „Politik" überhaupt nicht vorkommt. Das ist ein interessanter Punkt.

Wilfried Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Europarat war in seinem Selbstverständnis bisher eine „westliche" Organisation, im kommunistischen Verständnis eine „Organisation des kalten Krieges". Künftig wird der Europarat jedoch das Spiegelbild des ganzen europäischen Kontinents sein, stark beeinflußt durch den östlichen Teil Europas, in gegenseitiger kultureller, geistiger und nicht zuletzt wirtschaftlicher Durchdringung. Das ist gut so. Kein Volk, das sich Europa zugehörig fühlt und ihm angehören will, sollte abgewiesen werden.

Bisher war das Kräftefeld des Europarats das Fünfeck Paris, Brüssel, London, Bonn und Rom. Im Zuge der neuen Entwicklung haben wir ein Kräftefeld, das zwischen Berlin, Prag, Wien und Budapest liegt. Das hat seine Rückwirkungen auf den Westen Europas. Diese Auswirkungen müssen endlich auch im politisch-organisatorischen Bereich zur Kenntnis genommen werden.

Im Laufe der Diskussion wurde die Frage nach dem Sitz der Institutionen des Europarats angeschnitten. Es handelt sich um erste Überlegungen, die in Richtungen gehen, die sich vom bisherigen Denken entfernen. Es wurde auch über die Sprachen des Europarats gesprochen. Ich hoffe sehr, daß der Kollege Berg in der Diskussion seine eigene, persönliche Meinung und nicht die seiner Fraktion vorgetragen hat, in deren Namen zu sprechen er hier angekündigt war.

Meine Damen und Herren, die Zahl der Sitze in der Versammlung kommt den kleineren Staaten Europas in richtiger und angemessener Weise entgegen. Die Frage der Sprachen des Europarats ist eine Widerspiegelung der kulturellen Vielfalt unseres Kontinents. Man darf hier nicht die Kostenfrage stellen, es sei denn, man wollte den englisch- und französischsprachigen Ländern die Kosten des Europarats auferlegen; das wird sicher niemand wollen.

Hinsichtlich der Aufnahme von Staaten in den Europarat — das möchte ich gerade heute sagen — freue ich mich über die Entscheidung in bezug auf Lettland. Denn Lettland war eines der ersten Länder, das sich gemeinsam mit Estland und Litauen aus der sowjetischen Besatzung befreite. Es hätte dem Europarat eigentlich schon lange als Vollmitglied angehören sollen.

Meine Damen und Herren, mit dem Beitritt von Rußland wird eine Frage aufgeworfen, die nur in Rußland selbst beantwortet werden kann: Entwickelt sich Rußland weiterhin zu einem friedliebenden demokratischen Nationalstaat, oder entwickelt es sich zu einer Macht mit hegemonialem Anspruch, nämlich dem Anspruch, auf dem Territorium der früheren Sowjetunion eine neue Vormacht zu werden? Soll es eine russische Führung geben, der alle anderen untergeordnet werden? Das kann nur in Rußland selber beantwortet werden.

Die anderen ehemaligen Sowjetrepubliken, die jetzt unabhängig sind, dürfen nicht wieder der Moskauer Zentrale untergeordnet oder zu einer Unterordnung gezwungen werden. Hier geht es um die Frage nach der künftigen Rolle Rußlands im Europarat und um die Frage, wie wir unsere Politik gegenüber Rußland gestalten. Rußland muß wissen, daß kein europäischer Staat, kein Mitglied des Europarats hegemoniale Ansprüche gegenüber anderen Staaten stellt.

Eben hat ein Kollege aus der Ukraine gesprochen. Ich glaube, daß die Einstellung Rußlands gegenüber der Ukraine ein Testfall für die wirkliche Bereitschaft Rußlands ist, dem Europarat beitreten zu wollen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir als deutschem Abgeordneten, meine Genugtuung darüber zum Ausdruck zu bringen, daß der Kollege Reddemann wegen seines Berichts heute vielfach gelobt worden ist. Damit fällt — das darf ich hier vielleicht anmerken — etwas von diesem Lob für die Person Reddemanns auch auf die Arbeit der deutschen Delegation im Europarat ab, auf die wir in der Person unseres Kollegen Reddemann stolz sein dürfen.

Ich danke.

Gerhard Reddemann (CDU/CSU) *): Herr Präsident! Als ich im Frühjahr 1977 Mitglied der Parlamentarischen Versammlung wurde, hat mir eine ausscheidende Kollegin gesagt, ich könnte bei jeder Rede die ersten Sätze in Ruhe verschlafen. Die seien das allgemeine Lob für den Berichterstatter. Erst in dem Augenblick, in dem das Wort „aber" fiele, müßte ich aufpassen. Denn dann käme die wahre Gesinnung des Redners zum Ausdruck.

Ich glaube, ich wäre, nachdem ich heute so oft gelobt wurde, zu arrogant, wenn ich nicht trotzdem Dank an jene sage, die mich gelobt haben. Aber ich bitte um Verständnis, daß ich mehr denen gelauscht habe, die kritische Bemerkungen gemacht haben. Denn kritische Bemerkungen besitzen immer den Vorteil, daß man sich dagegen wehren kann, was bei Lob bekanntlich nicht möglich ist.

Ich möchte drei Punkte herausgreifen, die mir wesentlich erschienen.

Von Dave Atkinson und von Herrn Güner ist kritisch bemerkt worden, daß das Thema ehemaliges Jugoslawien — genauer gesagt: Serbien und Montenegro — letztlich positiv behandelt wurde. Ich verstehe das. Ich habe zu denen gehört, die in dieser Versammlung sehr schnell Kritik vor allem an der serbischen Politik geübt haben. Ich habe jedoch ein wenig darüber nachgedacht, wie viele Staaten, die hier vertreten sind, in den letzten 70 Jahren in der einen oder anderen Weise unter eine Diktatur gefallen sind, und daß wir alle hier nur sitzen, weil wir später gemeinsam aufeinander zugegangen sind und versucht haben, eine bessere Entwicklung in unseren Ländern und in Europa herbeizuführen. Deswegen, so meine ich, sollte der Satz über das frühere Jugoslawien, über Serbien und Montenegro, im Text erhalten bleiben.

Der zweite Punkt. Die Kollegen Hallgrim Berg aus Norwegen und Keith Speed aus Großbritannien haben die Frage einer weiteren amtlichen Sprache in diesem Haus angeschnitten. Darüber kann man streiten. Wenn wir später einmal 40 Mitgliedstaaten haben, wird es immer eine Reihe von Ländern geben, deren Vertreter nicht in der Lage sein können, hier ihre Sprache zu sprechen. Das wird stets ein Problem bleiben.

Ich schlage trotzdem vor, daß man über weitere Amtssprachen später und in Ruhe nachdenkt. Keith Speed hat zwar eine Horrorzahl genannt, was eine weitere Sprache kostet. Aber da ich unlängst in einem Kreis hier in Straßburg die Frage erörtert habe, ob es dann nicht zweckmäßig wäre, die zweite Amtssprache zu streichen und nur noch eine einzige Sprache zu haben, hörte ich, das bringe im Grunde genommen überhaupt nichts. Die Summe lag bei 10% dessen, was bei der Einführung einer dritten Sprache angeblich notwendig wäre.

Ich glaube, wir sollten darüber heute abend keine lange Debatte führen. Aber wir sollten zumindest überlegen, ob wir nicht über eine oder zwei weitere Sprachen nachdenken sollten, und zwar nicht aus dem Grund, daß ein Staat plötzlich, weil er größer geworden ist, unbedingt seine Sprache als Amtssprache haben möchte. Vielmehr müssen wir von folgender Überlegung ausgehen: Wer hierher kommt und nicht englischer oder französischer Herkunft ist, muß in einer anderen Sprache reden. Das engt verständlicherweise die Möglichkeit für viele in den nationalen Parlamenten ein, hierher zu kommen und das eigene Fachwissen einzubringen. Wenn wir eine oder gar zwei zusätzliche weit verbreitete Sprachen einführen, dann haben wir die Chance, weitere Spezialisten aus den nationalen Parlamenten zu holen. Ich glaube, wir sollten nicht die Voraussetzung einer oder zweier bestimmter Sprachen beibehalten, wenn das ein Hemmschuh für andere ist, hier tätig zu sein.

Die letzte Bemerkung, die ich machen möchte ist durch den Berichterstatter im Politischen Ausschuß, dem Kollegen Mühlemann, zur Frage des Beitritts Rußlands aufgeworfen worden. Es geht schlicht um die Frage: Soll Rußland Mitglied werden oder nicht?

Wenn Sie meinen Bericht gelesen haben, werden Sie sich nicht wundern, daß ich für den Beitritt der Russischen Föderation oder Rußlands bin. Wenn Sie ihn gelesen haben, wissen Sie auch, daß ich nicht dem Herrn Kollegen de Lipkowski folgen kann, der meinte, die Zukunft des Europarats hänge praktisch von der Mitgliedschaft Rußlands ab. Ich glaube, hier müssen wir einen Mittelweg finden. Ich habe gestern, als es um die Aufnahme des Fürstentums Andorra ging, gesagt: Wir können nicht puristisch sein, wir müssen Vertrauen haben. Aber das bedeutet, daß nicht nur wir Vertrauen gegenüber einem Staat besitzen müssen, der unser Mitglied werden will, sondern daß sich dieser Staat uns gegenüber vertrauenswürdig zeigt, damit wir wissen, daß unsere Vorstellungen, unser Standard, unsere Überlegungen zu den Menschenrechten und zur Demokratie in diesem Staat zumindest wachsen, so daß wir das Gütesiegel des Europarats geben können, das wir den Staaten verliehen haben, die entweder schon weit auf dem Weg zur Demokratie waren oder bereits demokratisch organisiert sind.

Herr Präsident, ich möchte nun in einer Abschlußbemerkung nicht etwa von meinem eigenen Bericht abweichen, sondern eine Anregung geben. Wir haben heute nachmittag wieder die Rede eines Kollegen gegen einen Nachbarstaat gehört. Ich kam mir eine Weile so vor, als säße ich auf der Agora einer griechischen Stadt im Wahlkampf. Ich will das weder werten noch rügen. Nur meine ich: Wenn Spannungen so stark sind, daß sie sich hier in dieser Form entladen, dann wird es die zukünftige Aufgabe der Parlamentarischen Versammlung sein, nicht irgendwo von irgendwelchen Völkern weitab zu reden oder sich zu überlegen, welcher Nachbarstaat vielleicht doch noch in unsere Arbeit einbezogen werden soll, sondern zu überlegen, wie wir diese Spannungen abbauen, damit wir nicht zwischen den beiden betroffenen Völkern — die wahrscheinlich gar nicht so sehr gegeneinander sind wie manche Politiker — eine Auseinandersetzung bekommen, die einem Schießkrieg sehr ähnlich ist.

Herr Präsident, ich bedanke mich, daß Sie zugehört haben.

*) Schlußbemerkungen des Berichterstatters

Empfehlung 1247 (1994)

betr. **die Erweiterung des Europarates**

1. Der Europarat ist eine Organisation souveräner Staaten, deren Bestreben es ist, auf der Grundlage demokratischer Verfassungen und der Europäischen Menschenrechtskonvention eine enge Zusammenarbeit herzustellen. Es liegt im Interesse Europas, daß seine Grundwerte und Auffassungen in bezug auf die Menschenrechte benachbarte Kulturen durchdringen, ohne jedoch die geringste Absicht, diese Kulturen in Frage zu stellen, geschweige denn zu zerstören.

2. Die Mitgliedschaft beim Europarat steht grundsätzlich nur Staaten offen, deren Staatsgebiet ganz oder teilweise in Europa liegt und deren Kultur eng mit der europäischen Kultur verknüpft ist. Traditionelle und kulturelle Verbindungen und die Einhaltung der Grundwerte des Europarates könnten jedoch eine angemessene Zusammenarbeit mit anderen an den „geographischen" Grenzen gelegenen Staaten rechtfertigen.

3. Für die Grenzen Europas gibt es bislang keine völkerrechtlich verbindliche Definition. Daher sollte der Europarat seine Überlegungen auf den allgemein anerkannten geographischen Grenzen Europas gründen.

4. Dementsprechend sind alle Mitgliedstaaten des Europarates innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen europäische Staaten. Dies waren am 1. Juni 1994 folgende Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Irland, Italien, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Slowenien, die Slowakische Republik, Spanien, Schweden, die Schweiz, die Tschechische Republik, die Türkei, Ungarn, das Vereinigte Königreich und Zypern.

5. Staaten, deren gesetzgebende Versammlungen den besonderen Gaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates besitzen, werden ebenfalls als europäische Staaten im Sinne von Absatz 3 betrachtet. Dies waren am 1. Juni 1994 folgende Staaten: Albanien, Belarus, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Lettland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Moldau, Rußland und die Ukraine.

6. Die Möglichkeit der Mitgliedschaft steht den Republiken der ehemaligen Sozialistischen Republik Jugoslawien — Montenegro und Serbien —, die gegenwärtig aufgrund ihrer Verantwortung für die Krise und den von den Vereinten Nationen gegen sie verhängten Sanktionen keinen offiziellen Status beim Europarat besitzt, offen.

7. Diese Möglichkeit der Mitgliedschaft steht auch dem Fürstentum Andorra offen.

8. Angesichts der kulturellen Bindungen an Europa hätten Armenien, Aserbaidschan und Georgien die Möglichkeit, die Mitgliedschaft zu beantragen, vorausgesetzt, daß sie unmißverständlich ihre Bereitschaft erklären, als Teil Europas betrachtet zu werden. Ein neuer eiserner Vorhang sollte jedoch nicht hinter diesen Staaten gezogen werden, da dadurch die Gefahr entstünde, eine Verbreitung der Grundwerte des Europarates zu behindern. Die benachbarten Länder des „geographischen" Europa sollten, wenn sie es wünschen, als mögliche Kandidaten für eine angemessene Zusammenarbeit betrachtet werden.

9. Länder, die direkt an Mitgliedstaaten des Europarates angrenzen, sollten die Möglichkeit bevorzugter Beziehungen zu der Parlamentarischen Versammlung des Europarates erhalten, falls sie dies wünschen. Dies gilt insbesondere für die Staaten der östlichen und südlichen Mittelmeerküste.

10. Auch nach international anerkannten Souveränitätserklärungen sollte jeder europäische Teil eines Mitgliedstaates, der sich von letzterem loslöst, nur die Möglichkeit erhalten, sich als Beobachter an der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung beteiligen zu können.

11. Delegationen bei der Parlamentarischen Versammlung sollten mindestens zwei und maximal 18 Mitglieder umfassen.

12. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee, die Grenzen der Erweiterung des Europarates unter Berücksichtigung der zuvor aufgeführten Grundsätze zu definieren.

Mittwoch, 5. Oktober 1994

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten der Slowakischen Republik, Michal Kovac

(Themen: Wirtschaftliche und politische Situation in der slowakischen Republik — außenpolitische Ziele — Zusammenarbeit mit Nachbarländern und Westeuropa — Beitritt zur EU — Minderheitenrechte — Erweiterung des Europarates — Rolle des Europarates bei der Umgestaltung des Landes)

Tagesordnungspunkt

Entwurf der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin (Bioethik-Konvention)

(Drucksache 7156)

Berichterstatter:
Abg. Marcelo Palacios (Spanien)

Leni Fischer (Unna) (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Präsident!

Die Konvention, die wir heute beraten, wurde vor etlichen Jahren nicht nur von dieser Versammlung, sondern auch von Frankreich initiiert, da genetische, medizinische und biologische Forschung in vielen europäischen Ländern entweder noch gar nicht oder aber auf sehr unterschiedlichem Niveau gesetzlich geregelt ist.

In Frankreich ist, soweit ich weiß, die Forschung an behinderten Menschen gestattet, auch ohne unmittelbaren Nutzen für die Gesundheit des Patienten. Die Briten haben bei den Beratungen über die Konvention für einen möglichst großen Freiraum der Forscher plädiert, und sie wollten möglichst allgemein gehaltene Grundsätze aufstellen.

Das Steering Committee on Bioethics hat diesen Entwurf erarbeitet. Er hat schon im Vorfeld erhebliche Diskussionen ausgelöst.

Die Parlamentarische Versammlung ist dazu aufgerufen, ein Votum abzugeben. Wegen des Umfangs des Beratungsgegenstands und auch der Sensibilität des Themas bedarf es gründlicher und vertiefter Beratung in den Fraktionen des Hauses, eben nicht nur in den Spezialausschüssen.

Die Experten — wir haben das eben auch von Herrn Palacios gehört — haben diesen Entwurf knapp zehn Jahre beraten. Die politische Seite — ich meine hier das Plenum der Versammlung — hatte dementsprechend zuwenig Zeit zur Beratung. Vorgesehen ist, daß nach unserem Votum das Ministerkomitee noch in diesem Jahr beschließt.

Von daher bitten wir — ich sage das auch im Namen unserer Fraktion der EVP/Christdemokraten — um Zurückverweisung an den federführenden Ausschuß, damit wir weitere Möglichkeiten haben, nach eingehender Diskussion in den Fraktionen mögliche Anregungen zur Änderung vorzubringen. Jeder weiß, daß der Text einer Konvention, so sie einmal beschlossen ist, in einzelnen Teilen nicht mehr geändert werden kann.

Ich will unsere schweren Bedenken und Ablehnungen des Entwurfs an Hand einiger Artikel der vorgesehenen Konvention erläutern.

Artikel 15 regelt die Forschung an In-Vitro-Embryonen und sieht nur vordergründig nach Restriktion aus. Während das Erlaubtsein der Forschung an In-Vitro-Embryonen in zahlreichen europäischen Ländern noch kontrovers diskutiert wird und die legislative Meinungsbildung nicht abgeschlossen ist, prescht die Konvention hier vor und ebnet die Kontroverse ein, indem sie in aller Eindeutigkeit die Forschung an bis zu 14 Tagen alten Embryonen erlaubt. Frage: Ist diese Begrenzung auf den 14. Tag vielleicht nur scheinbar eine Einschränkung? Entspricht sie vielleicht nur schlicht dem Stand des technischen Know-how und dem Forschungsbedarf im gegenwärtigen Zeitpunkt?

Ich darf auf Deutschland verweisen. In Deutschland ist jegliche Embryonenforschung durch unser Embryonenschutzgesetz verboten.

Primär wird für die Lebenserwartung eines Individuums seine festgelegte Gensituation verantwortlich sein. Namhafte Forscher glauben jedoch — und da stimme ich zu —, daß sekundäre Einflüsse wie Umwelteinflüsse, Arbeitsplatzbedingungen und Lebensgewohnheiten viel größeren Einfluß auf die Lebenssituation des einzelnen haben.

Um auch nicht mißverstanden zu werden: Genforschung generell zur Ausschöpfung biologischer Möglichkeiten an Pflanzen, z. B. für medizinische Zwecke, halte ich für unerläßlich.

Die zu erwartenden Ergebnisse der Forschung am Menschen werden, so fürchte ich, in keinem Verhältnis zu dem stehen, was wir an Menschenwürde und ethischem Bewußtsein vielleicht aufgeben. In einem Zeitalter, wo wir technisch immer mehr können, sollten wir darauf achten, daß wir nicht alles dürfen.

Die Verdienste von Louis Pasteur, Robert Koch, Domagk, Alexander Fleming sind unbestritten. Sie haben am Menschen und für den Menschen geforscht, aber niemals die Würde des Menschen zur Disposition gestellt.

Artikel 6 beschreibt z. B. die fragwürdigen Formulierungen im Hinblick auf medizinische Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit bei Behinderten, alten Menschen sowie Trunk- und Rauschgiftsüchtigen, und dies auch noch, ohne daß die Betroffenen oder Angehörigen zustimmen müssen.

Ich darf als deutsche Abgeordnete auch hier sagen: Die vorliegende Fassung widerspricht dem deutschen Recht. Aber dafür sind ja in den Konventionen generell auch andere Möglichkeiten vorgesehen.

Zu Ihrer Information: Vor wenigen Wochen haben Deutscher Bundestag und Bundesrat mit überwältigender Mehrheit einer Erweiterung unseres Grundgesetzes zugestimmt, und zwar um den Satz: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Es darf deshalb meines Erachtens nicht sein, daß geistig Behinderte gegen ihren Willen oder weil sie ihren Willen nicht artikulieren können, ohne therapeutischen Wert für sie untersucht und operiert werden.

Problematisch ist aber auch in Artikel 18 die Bestimmung, daß in bestimmten Fällen die Weitergabe von Gentestergebnissen an Stellen außerhalb des Gesundheitswesens ermöglicht wird. Unsere französische Kollegin hat die Gefährdungen zum Teil eben mit angesprochen.

Die Frage des Mißbrauchs wird zuwenig berücksichtigt. Die Konvention öffnet der Perspektive einer ausschließlich wissenschaftlich orientierten Genforschung Tür und Tor.

Da für die EVP/CD-Fraktion das christliche Menschenbild im Vordergrund steht, tritt sie bei der weiteren Behandlung dieser Thematik für die verstärkte Wahrung der Menschenwürde ein. Dies ist und bleibt ein Hauptanliegen unserer Fraktion. Das christliche Verständnis vom Menschen setzt der Anwendung des technisch Machbaren Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen.

Zu diesem Zweck soll nach einer Aussprache in der Parlamentarischen Versammlung der Konventions-

entwurf zur gründlichen Überarbeitung und zur Gewährung der Möglichkeit, Änderungsanträge einzubringen, an die zuständigen Ausschüsse zurückverwiesen werden; ich bitte sehr darum.

Robert Antretter (SPD): Herr Präsident! Der Entwurf der Bioethikkonvention hat in einigen Mitgliedstaaten des Europarats — ganz im Gegensatz zu der positiven Einschätzung mancher Kollegen und Kolleginnen im Hause, aber auch zur Einschätzung des Berichterstatters, dessen sorgfältige Mühe ich nicht verkenne — besorgte Reaktionen ausgelöst.

Das gilt insbesondere für die in Artikel 6 aufgeführte Möglichkeit, daß — ich zitiere jetzt — „nicht nutzbringende Eingriffe" oder „Eingriffe mit keinem individuellem Nutzen" an geschäftsunfähigen Personen unter gewissen Bedingungen auch ohne deren Einwilligung für Forschungszwecke oder zur Gewebeentnahme durchzuführen sind. Dabei wird im Fall der medizinischen Forschung ausdrücklich darauf Bezug genommen, daß das Risiko „unerheblich" und die Belastung „geringfügig" sein sollen und, wie es weiter heißt, daß keine gleichermaßen alternative Forschungsmethode zur Verfügung steht.

Diese Begriffe, Herr Präsident, sind in strittigen Fällen interpretierbar. Ich muß feststellen — auch andere haben das schon getan —: Der Weg zu risikobehafteten Eingriffen an behinderten Menschen wird dadurch frei gemacht.

Mit dieser Ausnahmeregelung wird das ethisch gebotene und universell anerkannte Fundamentalprinzip relativiert, daß an einer Person kein medizinischer Eingriff ohne ihre ausdrückliche Einwilligung vorgenommen werden darf.

Dieser Grundsatz ist u. a. in dem Nürnberger Kodex, der nach dem Ärzteprozeß gegen deutsche Nazi-Mediziner im Jahre 1947 aufgestellt wurde, eindeutig bekräftigt worden. In einer Zeit, in der Würde und Schutz des menschlichen Lebens immer mehr in Frage gestellt werden und wir durch die barbarischen Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda mit massivsten Menschenrechtsverletzungen konfrontiert sind, muß gerade vom Europarat ein klares und eindeutiges Signal kommen, daß in unseren freiheitlichen Gesellschaften dem ungeteilten Schutz und der an keine Bedingungen geknüpften Achtung der Menschenwürde oberste Priorität zukommen.

Oberstes Leitprinzip der Verfassung meines Landes ist der Grundsatz, daß die Würde des Menschen unantastbar ist. Dieses Prinzip definiert gerade einen unantastbaren und unteilbaren Kernbereich von Rechten. Diese sind auch dann zu beachten, wenn die betreffenden Personen durch Eingriffe in ihre individuelle Schutzsphäre einen erheblichen Nutzen ziehen würden. Die elementaren Rechte auf Selbstbestimmung, auf Wahrung der körperlichen Unversehrtheit und Sicherung der eigenen Identität gebieten es, einen individuellen Tabubereich zu definieren, der an keine andere Bedingung geknüpft ist als die, ein Mensch zu sein.

Wenn diese Tabuzone durch Sonderregelungen für behinderte Menschen durchbrochen wird und die Beachtung der Menschenwürde mit irgendwelchen Qualifikationen wie „gesund" oder „krank", „wahrnehmungsfähig" oder „entscheidungsunfähig" verbunden wird, dann wird der Menschenrechtsschutz ausgerechnet für diejenigen ausgehebelt, die auf staatliche Schutzgarantien am dringendsten angewiesen sind, nämlich Menschen, die körperlich und geistig behindert sind oder keine Willensbekundungen abgeben können.

Ich möchte Sie bitten, meine Bedenken, die auch die Bedenken eines großen Teils meiner Fraktion sind, nicht als eine Art kollektive Selbstpsychose abzutun, wie ich es dieser Tage von einem englischen Kollegen gehört habe, eine Selbstpsychose, die durch die moralische Hypothek, wie er sagte, einer unheilvollen Vergangenheit bestimmt sei.

Mit der Genforschung und Reproduktionsmedizin vollzieht sich ein qualitativ neuer Schritt des menschlichen Erkenntnisdrangs, weil wir zum erstenmal in natürliche Prozesse steuernd und verändernd so eingreifen, daß wir menschliches Leben vorbestimmen, wenn nicht neu konstruieren können. Nicht alles, was technisch machbar ist, kann nach Abwägung aller Kriterien auch ethisch zulässig sein.

In der Entwicklung der modernen Medizin und den Anwendungsbereichen der Genforschung sehe ich große Chancen, die Lebensqualität auf diesem Planeten zu verbessern und kranken Menschen zu einem Leben in menschlicher Würde zu verhelfen. Damit wir die Erkenntnispotentiale der modernen Wissenschaft sinnvoll nutzen können, bedarf es aber einer Grenzziehung und klarer Kriterien für Grenzfälle. Ich meine, dies ist zu erreichen, wenn wir diesen Entwurf gewissenhaft und ausführlich auch in den nationalen Parlamenten erörtern können.

Deshalb bitte ich — dies tue ich auch namens meiner Fraktion —, den Entwurf in die Ausschüsse zurückzuverweisen.

Vielen Dank, Herr Präsident.

Dr. Günther Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kollegen! Der Kollege Pini hat in seinem Diskussionsbeitrag erwähnt, daß diese Frage in seinem Land, in der Schweiz, kein großes Aufsehen erregt. Ich kann dazu sagen, daß das für die Bundesrepublik Deutschland nicht gilt. Es war für mich sehr überraschend, wie in den letzten Tagen ganz plötzlich die Schlagzeilen der Zeitungen, ja, wie sich selbst die wichtigsten Fernsehnachrichten am Abend minutenlang und nicht nur 30 Sekunden mit der Bioethikkonvention beschäftigt haben, manchmal natürlich übertreibend, manchmal nicht wissend, worum es überhaupt geht. Gelegentlich ist man bei Kommentatoren daran erinnert worden, daß in der Anatomie der Universität Ingolstadt in Bayern durch Mary Shelley 1818 eine Gestalt namens Frankenstein in die Literaturgeschichte eingetreten ist. Wir kennen sie alle. Heute wird sie im Zusammenhang mit der Bioethikkonvention in manchen deutschen Massenpresseorganen bemüht.

Trotzdem: Ich gebe dem Kollegen Palacios recht, wenn er sagt, diese Konvention wird einen Meilenstein in der Geschichte des Europarats darstellen; es

wird eines der exemplarischen Dokumente sein. Das ist richtig. Aber ich gebe ihm in einem Punkt nicht recht, wo er in etwa angedeutet hat: Deswegen ist es notwendig, möglichst schnell zu Kompromissen zu kommen. Genau das ist der Punkt, wo wir keine Kompromisse brauchen können. Denn wir überschreiten hier wirkliche Grenzen.

Als ich vor 28 Jahren zum erstenmal in diese Versammlung hier kam — vermutlich ist das jetzt meine letzte Rede in dieser Versammlung —, waren die Zeiten ganz anders. Wir haben eine wahre Revolution miterlebt. Wir wissen, daß diese Revolution heute auf wissenschaftlichem Gebiet stattfindet. Wir sind zum erstenmal in der Lage, in natürliche Prozesse des Menschen einzugreifen. Hier findet ein Quantensprung statt. Er wird weit über das hinausgehen, was wir in anderen Bereichen schon erleben. Als Beispiel erwähne ich nur die Änderung in der pränatalen Medizin. Durch die Ultraschalluntersuchung weiß man vorher, ob man ein Mädchen oder einen Knaben als Nachwuchs erwartet. Wir wissen aber auch, welche nicht-ethischen Auswirkungen — so möchte ich es einmal formulieren — diese Errungenschaft der Medizin in bestimmten Ländern, etwa in Indien oder China, mit sich gebracht hat.

Ich will nicht im Detail auf die Konvention eingehen, weil die Kollegen das meiste schon gesagt haben. Ich will das nicht wiederholen. Eines möchte ich jedoch unterstreichen. Wenn ich den Entwurf dieser Konvention durchlese, dann muß ich feststellen, daß zumindest Artikel 2 und Artikel 6 nicht übereinstimmen können. Denn in Artikel 2 heißt es ganz eindeutig, daß das Wohlbefinden und die Interessen des Menschen Vorrang vor allen anderen — auch wissenschaftlichen — Anliegen haben. In Artikel 6 wird das zumindest für eine Gruppe von Menschen ausdrücklich eingeschränkt. Das paßt nicht zusammen.

Der Kollege Antretter hat auf die Nürnberger Ärzteprozesse und auf den Nürnberger Kodex hingewiesen. Ich will das nicht wiederholen. Es war natürlich auch eine Herausforderung, was damals von SS-Ärzten — auch im Interesse der Wissenschaft, wie sie behauptet haben — an Menschen vorgenommen wurde, die behindert waren, die geisteskrank waren. Man hat sie — angeblich für wissenschaftliche Zwecke — mißbraucht.

Ich habe ebenso Bedenken, was den Datenschutz anbelangt. Auch dazu will ich nicht viel sagen, sondern nur darauf hinweisen, daß wir dieses Thema in den kommenden Beratungen noch sehr pflegen müssen.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß bei einer Verfassungsreform in meinem Land, der Bundesrepublik Deutschland, die Behinderten ausdrücklich einen Verfassungsrang erhalten haben.

Schon aus diesen Gründen ist es zumindest für einen deutschen Parlamentarier nicht möglich, einen Sonderstatus in dieser Konvention zustande zu bringen. Er würde unserer Verfassung nicht entsprechen.

Man hat lange daran gearbeitet, aber man sollte bei einer solchen Arbeit nicht schlampen. Ich habe gelegentlich das Gefühl, daß die Experten immer unter einem gewissen Zeitdruck stehen. Sie wissen: Der Vertrag von Maastricht ist für das Fernsehen unterschrieben worden, als die einzelnen Artikel im Detail noch gar nicht ausgehandelt waren. Talleyrand und Metternich würden im Grabe rotieren, wenn sie wüßten, daß heute so internationale Verträge geschlossen werden.

Wir sollten also sehr vorsichtig sein. Denn auch in diesem Entwurf steht noch vieles in eckigen Klammern, ist also noch nicht entschieden. Das sollte man erst einmal behandeln. Wir haben noch etwas Zeit. Seit 1976 — das entnehmen wir dem hervorragenden Katalog in dem Papier des Kollegen Palacios — beschäftigt man sich direkt oder indirekt mit diesen Problemen. Wir sollten sorgfältig handeln. Wir sollten, wenn wir das verabschieden, ein Paket verabschieden, das mit den großen Zielen der Menschenrechte, denen sich der Europarat von Anfang an verpflichtet gefühlt hat, wirklich in Einklang steht. — Danke schön.

Torsten Wolfgramm (Göttingen) (F.D.P.): Herr Präsident!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der Meinung, daß wir uns mit diesem Thema zu Recht befassen. Ich glaube auch nicht, daß es schon zu spät ist, wie in dem einen oder anderen Beitrag angeklungen ist. Es ist nötig, daß wir uns zu diesem Thema eine Meinung bilden und sie auch äußern.

Ich meine aber auch — und das hat die Debatte sehr deutlich gemacht, und schon deswegen war sie wichtig —, daß hier ganz entscheidende ethische Fragen so gelöst sind, daß ich sie entweder nicht unterschreiben kann oder aber daß sie eben noch offen sind. Dazu zählt das Hauptproblem, das diesen Entwurf durchzieht: Das Problem wissenschaftliche Forschung steht gegen Menschenwürde. Sie stehen tatsächlich in mehreren Artikeln konträr zueinander. Ich stehe nicht an zu sagen, daß in einem solchen Konfliktfall die Menschenwürde Vorrang vor der wissenschaftlichen Forschung hat. Das müssen wir neu einbauen, das müssen wir überprüfen. Es kann nicht sein, wenn Artikel 6 von denen spricht, die durch Geistesschwäche, körperliche Krankheit oder Behinderung, chronische Trunksucht oder hohes Alter behindert sind, ihre eigenen Interessen zu vertreten, man über sie hinweggehen kann und ihre mutmaßliche Einwilligung unterstellt.

Das erinnert mich an eine kleine Geschichte aus dem späten Mittelalter. Sie spielt in der Zeit Goethes hier in Straßburg.

Ein Bürger dieser Stadt kam zu Reichtum und Wohlstand. Ganz augenscheinlich war er kein Politiker, sondern gehörte einer anderen Berufsschicht an, sonst wäre das wohl nicht möglich gewesen. Er kam zu Wohlstand und feierte gerne Feste. Dazu lud er gern viele Gäste ein.

Seine beiden Eltern, die in hohem Alter standen, hatte er aber hinter den Ofen verbannt, weil ihm ihre Gegenwart und auch ihre Eßgewohnheiten nicht angenehm waren.

Eines Tages sah er seinen kleinen Sohn an einem hölzernen Napf schnitzen, und er fragte ihn: „Was soll das werden, was hast du damit vor?" „Ja", sagte sein Sohn, „wenn du eines Tages alt bist, dann werde ich dich hinter diesen Ofen setzen, und dann wirst du aus diesem Napf essen müssen."

Es leuchtet ein, daß er sich dies zu Herzen nahm und daß seine Eltern von da ab wieder mit am Tisch essen durften.

Wir möchten alle ein hohes Alter erreichen. Aber wir wollen alle nicht aus einem Napf essen hinter einem Ofen, hinter den uns andere verbannen, wir wollen mündig sein und wollen auch mündig bleiben. Wir wollen, auch wenn wir behindert sind, über uns selbst entscheiden. Das muß, wenn es der einzelne tatsächlich nicht mehr kann, durch einen Vormund geschehen. Da müssen die Familienmitglieder mitentscheiden können, und es muß ein unabhängiges Ärzteteam an der Entscheidung beteiligt sein, das an dem Projekt, an dem geforscht werden soll, nicht beteiligt ist. Das sind Positionen, die, wie ich meine, unverzichtbar sind.

Ich will jetzt, weil die Dinge schon im einzelnen sehr eingehend behandelt worden sind, auf die anderen Punkte wie die Embryonenforschung eingehen.

Eine Position, die mich besonders betroffen gemacht hat — ich will sie nur zitieren —, „daß Eingriffe auch dann erlaubt sind, sofern nicht eine gleichermaßen effektive Forschung an geschäftsfähigen Personen durchgeführt werden kann". Das kann ja nur bedeuten, daß man, wenn man keine freiwilligen Teilnehmer an einem wissenschaftlichen Projekt findet, auf Nichtmündige zurückgreifen kann ohne zusätzliche Einwilligung.

Ich unterstütze die Rücküberweisung dieser Konvention in die Ausschüsse, in alle beteiligten Ausschüsse, nicht nur in den federführenden Ausschuß. Wir bilden uns dann ein neues Urteil. Wir brauchen nicht alles zu verwerfen, im Gegenteil, hier ist Grundlagenarbeit geleistet worden, die anzuerkennen ist. In diesen wichtigen Punkten müssen wir eine rechtlich klare Abgrenzung zugunsten der Menschenwürde bringen. Wir müssen die Menschen schützen, die sich selbst nicht schützen können. Menschenwürde geht vor Wissenschaft!

Manfred Reimann (SPD) *): Das Ziel dieses Übereinkommens zum Schutz der Rechte und der Würde der Menschen bei der Anwendung von Biologie und Medizin soll die Harmonisierung internationaler Regelungen sein, um für die Forschung gleiche Voraussetzungen zu schaffen und verbindliche ethische Mindeststandards zu setzen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der Auffassung, daß der Konventionsentwurf, so wie er jetzt aussieht, diesem Ziel nicht entspricht. In seiner gegenwärtigen Form ist der Konventionsentwurf für die Bundesrepublik Deutschland in keiner Weise akzeptabel und kann nicht unterzeichnet werden.

*) zu Protokoll gegebene Rede

Es ist davon auszugehen, daß die Mehrheit der Bürger in der Bundesrepublik Deutschland eine deutsche Zustimmung zu diesem jetzigen Entwurf nicht hinnehmen würden.

Für die deutsche Delegation existiert eine Reihe von Schwierigkeiten mit diesem Konventionsentwurf, die mit allgemeiner Kritik an dem Entwurf und mit spezifischen fachlichen und inhaltlichen Problemen verbunden sind.

Die allgemeine Kritik an dem Entwurf des Übereinkommens beruht auf der Tatsache, daß die zuständige Arbeitsgruppe aus acht Sachverständigen bestand. Dieser Entwurf entstand ohne Mitwirkung der Öffentlichkeit oder einen Beitrag der öffentlichen Diskussion.

Ein solcher Entwurf kann den Wertvorstellungen und Erwartungen der Bürger der Mitgliedstaaten nicht gerecht werden, wenn er ohne deren Einverständnis oder Meinung entwickelt worden ist.

Nur durch die Berücksichtigung öffentlicher Meinung und die Beteiligung der Bürger durch öffentliche Diskussion kann eine solche Konvention Akzeptanz unter den Bürgerinnen und Bürgern finden.

Die Biotechnologie-Industrie ist daran interessiert, daß genetische Tests als etwas Alltägliches erachtet werden, weil Investitionen in Millionenhöhe von einer solchen Beurteilung abhängen. Schließlich geht es darum, wie Keimzellen und menschliche Embryonen in Zukunft in Europa betrachtet werden — als werdendes Leben oder als Material für Experimente.

Manche werfen dem Konventionsentwurf vor, er habe vor Wirtschaftsinteressen kapituliert und sein Ziel sei es, den Wissenschaftlern freien Zugriff auf das notwendige Material zu verschaffen.

Es gibt viele spezifische Streitpunkte in dem Entwurf, die für die deutsche Delegation erhebliche Probleme darstellen. Die Einschränkung der im Artikel 2 erwähnten Grundrechte des einzelnen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des Schutzes der öffentlichen Gesundheit ist einfach zu vage.

Wird es zu einer Situation kommen können, wo Experimente an ahnungslosen Menschen im Namen der nationalen Sicherheit durchgeführt werden könnten? Experimente mit Drogen, neuen biologischen Waffen oder mit radioaktiven Substanzen ließen sich alle im Namen der nationalen Sicherheit rechtfertigen. Das ist sicherlich nicht die Absicht des Konventionsentwurfs, aber es ist ein Beweis dafür, daß solche vagen Formulierungen gefährliche Interpretationen erlauben und überarbeitet werden sollten.

Dasselbe gilt in bezug auf die breite und potentiell bedrohliche Einschränkung zur „Verhinderung von Unruhen". Wer schützt die Betroffenen vor einer willkürlichen Anwendung dieses Artikels?

Das Problem liegt darin, daß die Einschränkungen im Artikel 2 so allgemein sind, daß fast alles damit gerechtfertigt werden könnte, und das wäre mit Sicherheit zu vieles!

Auch mit der Übersetzung ins Deutsche gibt es viele Schwierigkeiten. Der englische juristische Begriff der „incapacitated person" wird im Entwurf benutzt, um eine Reihe von Personen einzuschließen, die nicht in der Lage sind, ihre eigene Situation zu beurteilen und verantwortliche Entscheidungen über ihre Person zu treffen und mitzuteilen.

Da jemand nach fast jeder Ursache als „incapacitated" gelten könnte, wäre diese Definition für deutsches Recht einfach zu breit. Die Übersetzung als „geschäftsunfähig" bedeutet im deutschen Recht etwas völlig anderes, das lange nicht so viel einschließt wie der englische Begriff.

Um mögliche Mißverständnisse oder Bedeutungsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zu vermeiden, muß dieser Begriff genau definiert werden bzw. muß ein Begriff gesucht und verwendet werden, der den unterschiedlichen Rechtstraditionen der Mitgliedstaaten besser entspricht.

Im Artikel 6 gibt es bei der Übersetzung ebenfalls ein dickes Problem. In der jetzt vorliegenden deutschen Übersetzung des Entwurfs steht, daß Eingriffe an geschäftsunfähigen Personen durchgeführt werden können, wenn sie „dem unmittelbaren therapeutischen Nutzen dieser Personen dienen".

In der englischen Fassung des Übereinkommens steht aber nur „zu ihrem Vorteil". Wer entscheidet, was für den Patienten vorteilhaft ist? Das Englische läßt hier viel mehr Spielraum, der bei der Umsetzung dieser Konvention in nationales Recht zu wesentlichen Problemen führen könnte.

Außerdem können Eingriffe an geschäftsunfähigen Personen durchgeführt werden, auch wenn sie keinen direkten Vorteil bedeuten. Nicht einmal die Zustimmung ihrer Angehörigen oder Betreuer soll erforderlich sein!

Es ist unbestreitbar, daß dieser Artikel 6 erheblich zu viel Spielraum läßt.

Eingriffe an Geschäftsunfähigen sind erlaubt, „sofern eine gleichermaßen effektive Forschung an geschäftsfähigen Personen nicht durchgeführt werden kann". Könnte das bedeuten, daß, wenn kein freiwilliger Spender vorhanden ist, die Wahl auf einen behinderten Menschen fällt, der selbst nicht fähig ist, seine Situation einzuschätzen oder sich zu entscheiden, ob er die mit einem solchen Eingriff verbundenen Risiken eingehen kann?

Artikel 15 erlaubt die Forschung an Embryonen bis zum vierzehnten Tag ihrer Entwicklung. Das deutsche Embryonengesetz verbietet aber generell eine Forschung an Embryonen und steht somit in krassem Widerspruch zu dieser Regelung.

Die deutsche Delegation ist über die Aufnahme der Embryonenforschung in den Text des Konventionsentwurfs besorgt. Sie befürchtet, daß durch diesen Artikel der Weg zur Embryonenforschung in der Bundesrepublik Deutschland eröffnet werden könnte.

Im Entwurf wird die Herstellung von menschlichen Embryonen „ausschließlich für Forschungszwecke" verboten. Die Internationale Initiative gegen die geplante Bioethik-Konvention meint, die Qualifikation „ausschließlich" öffne ein Türchen „zu beliebigen anderen Zwecken neben der Forschung oder über die Forschung hinaus". Das bedeutet aber: Wenn man nachweisen kann, daß die Embryonen nicht ausschließlich für die Forschung hergestellt worden sind, dann sind die Forschungen und Experimente daran zulässig!

Der Artikel 18, der die Verwendung der genetischen Daten außerhalb des Gesundheitsbereichs aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und der öffentlichen Gesundheit erlaubt, könnte dazu benutzt werden, die harte Position des Artikels 17, der Gentests auf den Gesundheitsbereich beschränkt, aufzuweichen.

Die Verwendung der Daten zur Verfolgung von Straftätern läßt sich wohl rechtfertigen, aber es geht uns hier um die mißbräuchliche Verwendung der Daten durch Dritte. Eine Untersuchung könnte durchaus rein aus gesundheitlichen Gründen durchgeführt werden, und dann könnten die daraus gewonnenen genetischen Informationen trotzdem in einem anderen Bereich mißbraucht werden.

Also auch dieser Artikel bringt eine Reihe von Problemen mit sich. Denn Versicherungsfirmen könnten die Ergebnisse genetischer gesundheitlicher Untersuchungen benutzen, um Antragsteller auszuforschen, potentielle Kunden mit bestimmten Klauseln zu benachteiligen und dadurch finanzielle Gewinne zu machen. Arbeitgeber könnten die Daten verwenden, um sich einen potentiellen Arbeitnehmer auszusuchen und dadurch den Menschen an den Arbeitsplatz anzupassen und nicht umgekehrt.

Die Beschränkung des Artikels 17 auf die Durchführung von Gentests im Gesundheitsbereich ist sicherlich sinnvoll. Sie wird aber dadurch verwässert, daß in Artikel 18 nicht die gleiche harte Position zu finden ist.

Die deutsche Delegation begrüßt das in Artikel 16 erwähnte Verbot der Keimbahnmanipulation und Keimbahntherapie. Die Bundesrepublik Deutschland wird ihre klare Position in dieser Frage verteidigen und aufrechterhalten. Insofern steht eine Änderung bzw. Aufweichung dieses Verbotes keinesfalls zur Disposition.

Die deutsche Delegation begrüßt auch das Verbot des finanziellen Vorteils. Die Parlamentarische Versammlung hat sich in Empfehlung 1240 (1994) dafür ausgesprochen, daß eine Zusatzvereinbarung notwendig ist, um eine Reihe von kommerziellen Genmanipulationen ohne therapeutischen Wert zu verbieten.

Der menschliche Körper und seine Teile als solche dürfen keinen finanziellen Gewinn erbringen. Das Europäische Patentamt sollte dem Europarat einen jährlichen Bericht übermitteln, auf dessen Grundlage

Entscheidungen über Anmeldungen von Patenten mit lebendem Material getroffen werden können.

Nach den von mir angeführten Punkten ist klar, daß zu diesem Entwurf einer Bioethik-Konvention an etlichen Stellen noch dringender Klärungsbedarf besteht, und sei es nur, um Definitionen genau festzustellen. Die deutsche Delegation fordert deswegen die Zurückverweisung des Entwurfs an die zuständigen Ausschüsse. Nur dadurch lassen sich die erwähnten Probleme im Entwurf korrigieren, und nur dadurch kann die notwendige Mitarbeit der Ausschüsse ermöglicht werden.

Keiner bezweifelt die Notwendigkeit eines Übereinkommens in dem Bereich Bioethik. Wir wollen verbindliche europäische Normen auf diesem sehr wichtigen und kontroversen Gebiet. Wir wünschen uns jedoch eine Konvention zum Schutz der Rechte und der Würde der Menschen, die diesen Namen wirklich verdient, eine Konvention, die die Grundrechte des einzelnen in den Vordergrund stellt.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees, des Außenministers der Republik Bulgarien, Stanislav Daskalov

(Themen: Minderheitenschutz — Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention für die Schaffung eines einzigen ständigen Gerichtshofes — Erweiterung des Europarates — Aufbau demokratischer Institutionen in den Ländern der Beitrittskandidaten — Zusammenarbeit mit der KSZE und den Vereinten Nationen)

Frage des Abg. **Friedrich Vogel (Ennepetal):** Unter Hinweis darauf, daß unsere Versammlung in ihrer im letzten Januar verabschiedeten Stellungnahme Nr. 178 das 11. Protokoll zur Menschenrechtskonvention unterstützt hat, welches das derzeitige zweigleisige System, bestehend aus einer Kommission und einem Gerichtshof für Menschenrechte, durch die Schaffung eines einzigen Gerichtshofs ersetzen werden wird;

in Anbetracht dessen, daß die Versammlung in dieser Stellungnahme ihrem Wunsch Ausdruck verliehen hat, daß das Protokoll von allen Vertragsparteien vor Ende 1995 ratifiziert werde, um 1996 in Kraft zu treten;

unter Hinweis darauf, daß im Rahmen des Gipfeltreffens von Wien im Oktober 1993 die Staats- und Regierungschefs bestätigten, daß das 11. Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention zum frühestmöglichen Zeitpunkt zur Ratifizierung vorgelegt würde;

den Vorsitzenden des Ministerkomitees zu bitten, den derzeitigen Stand der Ratifizierungsverfahren in den Mitgliedstaaten zu erläutern und darüber Auskunft zu geben, wann Bulgarien das 11. Protokoll ratifizieren wird.

Der **amtierende Vorsitzende** bedankte sich bei der Versammlung für deren Unterstützung bei dem Entwurf des Protokolls Nr. 11 zur Menschenrechtskonvention betr. die Schaffung eines einzigen Gerichtshofes. Er fügte an, daß dieses Protokoll bis dato von Slowenien und der Slowakei und am heutigen Tag auch von Bulgarien ratifiziert worden sei. Vier weitere Länder sähen eine Ratifizierung bis zum Ende dieses Jahres und fünfzehn weitere Länder bis zum Ende nächsten Jahres vor.

Der amtierende Vorsitzende versicherte, daß diese Angelegenheit aufmerksam weiterverfolgt werde. Bei Zusammenkünften im Rahmen der letzten Sitzung der Generalversammlung habe er die Länder nachdrücklich aufgefordert, ihre Verfahren zu beschleunigen, und er bitte die Parlamentarier, dies in ihren Parlamenten im Hinblick auf die Ratifizierung auch zu tun.

Zusatzfrage: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. — Herr Minister, ich habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, welch große Bedeutung Sie dem 11. Zusatzprotokoll beimessen. Sie haben darauf hingewiesen, daß in vier weiteren Ländern das Ratifizierungsverfahren eingeleitet wird. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns mitteilten, welches diese vier Länder sind.

Darüber hinaus wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns ebenso mitteilen könnten, wie gewährleistet ist, daß bei den übrigen Ländern die Ratifizierung bis zum Ende des nächsten Jahres abgeschlossen ist. Im Augenblick muß ich allerdings mit einiger Befremdung zur Kenntnis nehmen, daß bislang keines der Gründungsmitglieder des Europarats Erfolg gemeldet und die Ratifizierung abgeschlossen hat.

Der **amtierende Vorsitzende** antwortete, diese Information habe er inoffiziell erhalten und ziehe es daher vor, die vier Länder an dieser Stelle nicht zu nennen; eines dieser Länder sei jedoch ein Gründungsmitglied des Europarates.

Frage der Abg. **Leni Fischer (Unna)** (CDU/CSU): Unter Hinweis auf die Möglichkeiten, sich unabhängig von einer Vollmitgliedschaft im Europarat uneingeschränkt an den Aktivitäten des Europarates in den vom Europäischen Kulturabkommen abgedeckten Bereichen zu beteiligen;

in Kenntnis dessen, daß dies seit vielen Jahren die Situation Finnlands war (seit 1970) und daß sie auf die meisten Länder Mittel- und Osteuropas einschließlich Rußlands (von 1991 an als die UdSSR) zutraf;

in Kenntnis dessen, daß Griechenland seine Beteiligung im Rat für kulturelle Zusammenarbeit während einer Zeit fortführte, als es aus politischen Gründen seine Vollmitgliedschaft im Europarat zurückgezogen hatte;

auch in Kenntnis dessen, daß Slowenien und Kroatien als für befähigt befunden wurden, die von der ehemaligen Republik Jugoslawien im Rahmen der Konvention erfüllten Verpflichtungen weiterzuführen;

den Vorsitzenden des Ministerkomitees zu bitten, zu erläutern, warum es nicht möglich war, andere Republiken des ehemaligen Jugoslawiens als Vertragsparteien des Europäischen Kulturabkommens anzuerkennen (nach der Empfehlung 1239 der Versammlung, Absatz 10);

aufzuzeigen, ob das Ministerkomitee den Fall Israels in Verbindung mit dem Vorschlag der Versammlung in bezug auf eine Assoziierung nichteuropäischer Staaten bei der Zusammenarbeit im Rahmen der Konvention in Betracht gezogen hat (Empfehlung 1216, Absatz 16.iii).

Der **amtierende Vorsitzende** dankte Frau Fischer für ihre interessante Frage und ihr Wissen in bezug auf die Geschichte des Abkommens. Der Grund dafür, daß die Republiken des ehemaligen Jugoslawien, außer Slowenien und Kroatien, dem Abkommen noch nicht hätten beitreten können, liege einfach in der Tatsache begründet, daß eine Beitrittsaufforderung eine Einstimmigkeit im Ministerkomitee erfordere.

Wie er jedoch bereits in seiner Antwort in bezug auf die Empfehlung 1239 erläutert habe, hatte man beschlossen, eine Sachverständigendelegation aus Bosnien-Herzegowina nach Straßburg einzuladen, um zusammen mit dem Sekretariat die Möglichkeit einer Teilnahme an Aktivitäten und Programmen im Rahmen des Abkommens zu untersuchen. Aufgrund der Zuspitzung des Konfliktes habe dieses Treffen leider nicht stattfinden können. Man bemühe sich jedoch weiterhin um pragmatische Lösungen, um diesem Land zu helfen. Den Regierungen der Vertragsstaaten der Abkommen seien z. B. die Empfehlungen des Ausschusses für Hochschulwesen und Forschung des Rates für kulturelle Zusammenarbeit übermittelt worden, die sich mit der rechtlichen Situation von Flüchtlingen oder vertriebenen Studenten und Universitätsmitarbeitern befassen, um diesen in ihrer prekären rechtlichen Situation zu helfen.

In bezug auf Israel habe das Ministerkomitee keine Zusammenarbeit mit diesem Land im Rahmen des Europäischen Kulturabkommens erwogen. Ein erstes Gespräch über Israels Interesse an einem Beobachterstatus beim CDCC habe im Mai 1994 im Rahmen des erweiterten Präsidiums des Rates für kulturelle Zusammenarbeit stattgefunden, jedoch habe das Ministerkomitee bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine derartige Anfrage erhalten.

Donnerstag, 6. Oktober 1994

Tagesordnungspunkt

Debatte der Erweiterten Parlamentarischen Versammlung über die Aktivitäten der OECD Bericht über die Aktivitäten der OECD im Jahre 1993

(Drucksache 7120)

Berichterstatter:
Staatsrat Peter Bloetzer (Schweiz)

Tagesordnungspunkt

Ansprache des amtierenden Generalsekretärs der OECD, Staffan Sohlman

(Themen: wirtschaftliche Situation in den OECD-Ländern — Lage auf dem Arbeitsmarkt — Abschluß der GATT-Verhandlungen — Erweiterung der OECD)

Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD) *): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Generalsekretär Sohlman, Ihnen möchte ich für Ihre anregenden Beiträge in der heutigen Debatte und für die Worte danken, mit denen Sie unsere Zusammenarbeit in der Vergangenheit bis heute gewürdigt haben.

Was den künftigen OECD-Generalsekretär angeht, so hoffe ich, daß es möglichst rasch zu einer klugen Entscheidung kommt. Die OECD braucht an ihrer Spitze meines Erachtens eine fähige und kompetente Persönlichkeit und ein politisches Schwergewicht. Angesichts der neuen Wirklichkeit in der Welt braucht die OECD als Denkfabrik und Verhandlungsforum einen neuen innovativen Schub über das bereits Geleistete und Eingeleitete hinaus.

Die jetzt vorliegende Resolution gibt dafür einige Beispiele. In § 10 Abs. V wird die OECD aufgefordert, im Rahmen der zukünftigen Welthandelsorganisation eine konzeptionelle Grundlage für eine Strategie weltweiter Handelsliberalisierung zu erarbeiten und dabei Aspekte wie Umweltschutz, Arbeits- und Sozialbedingungen, Subventionen mitzuberücksichtigen. In § 10 Abs. IX beklagen wir, daß sich die OECD noch immer nicht in befriedigender Weise damit befaßt hat, wie die wachsende Armut in einigen unserer Länder bekämpft und wie sozialverträgliche Politiken beim Verfolg wirtschaftlichen Wachstums durchgesetzt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem der Eiserne Vorhang gefallen ist, dürfen wir doch nicht zulassen, daß neue Vorhänge, Vorhänge der Armut in unseren eigenen Gesellschaften entstehen und diese Gesellschaften spalten!

Mein besonderer Dank gilt dem diesjährigen Berichterstatter, Ihnen, Herr Bloetzer, für Ihre enorme und erfolgreiche Arbeit sowie den Kolleginnen und Kollegen des federführenden Wirtschaftsausschusses und der mitberatenden Ausschüsse. Die Überseedelegationen aus Australien, Kanada, Japan und Mexiko haben engagiert und konstruktiv in der Form von zahlreichen Änderungsvorschlägen zum Resolutionsentwurf beigetragen, und sie haben an dieser Debatte teilgenommen. Dafür herzlichen Dank!

Unsere Arbeiten, besonders die von gestern und heute, beweisen, daß unter dem Dach des Europarates der größte parlamentarische Meinungsaustausch über die Weltwirtschaft unter demokratischen Nationen stattfindet. Es erfüllt mich mit Genugtuung, daß auch der US-Kongreß jüngst offiziell die Bedeutung dieser OECD-Parlamentarierversammlung wahrgenommen hat und sich in der Zukunft an unseren Arbeiten beteiligen will. Auf gleichberechtigter Basis kooperieren in dieser OECD-Parlamentarierversammlung Abgeordnete aus den Europaratsländern und den nichteuropäischen OECD-Staaten. Um dies zu unterstreichen, schlage ich, Herr Präsident, vor: Der nächste OECD-Bericht sollte von zwei Berichterstattern erstellt werden, von einem aus dem Europa-

*) als Vorsitzender des Wirtschafts- und Entwicklungsausschusses

rat, von einem anderen, einem zweiten, aus einem Überseeland.

In der vom erweiterten Wirtschaftsausschuß vorgelegten Resolution fordern wir von unseren eigenen Ländern konkretes Handeln, u. a. in folgenden Bereichen: ländliche Entwicklung, Umweltschutz, Flüchtlings- und Bevölkerungsproblematik, die gelöst werden muß, sowie insbesondere bei der Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit. Wir nennen ja Maßnahmen wie z. B. flexiblere Arbeitszeiten, bessere Bildung und Ausbildung, Innovationen, und wir sagen deutlich in der Resolution entgegen dem, was heute nachmittag von einigen Kollegen zu hören war, bei den notwendigen Strukturreformen müssen sehr wohl soziale Probleme, wirklich soziale Defizite mitberücksichtigt und gesehen werden.

Zugunsten der Länder, die sich im Übergang befinden, und zugunsten der Entwicklungsländer schlagen wir in der Resolution eine Reihe von Maßnahmen vor, z. B. den Abbau von protektionistischen unfairen Handelspraktiken, die Förderung von Auslandsinvestitionen und verstärkte Anstrengungen im entwicklungspolitischen Bereich besonders für die am wenigsten entwickelten Länder.

Dabei wissen wir aber natürlich, daß vor allen Dingen Eigenanstrengungen sowie positive politische, wirtschaftliche, rechtsstaatliche, kulturelle Rahmenbedingungen von herausragender Bedeutung für den Entwicklungserfolg in den betreffenden Ländern sind. An mehreren Stellen in der Resolution blitzt unser ideales Verständnis von Entwicklung und Wirtschaftsordnung auf. Im Rahmen marktwirtschaftlicher, rechtsstaatlicher Ordnungen bemühen wir uns nämlich um eine Entwicklung, die sowohl wirtschaftlich produktiv als auch sozial gerecht ist, die umweltverträglich, auf Dauer tragfähig und menschenwürdig ist.

Auf Grund einer Intervention von heute nachmittag habe ich Anlaß, folgendes klarzustellen. Der Bericht und die Resolution frönen keinem OECD-Egoismus. Die neue Weltordnung darf nicht darin bestehen, daß ein neues Triumvirat, gebildet von Nordamerika, Europa und Japan, die politischen, wirtschaftlichen, militärischen und kulturellen Kommandohöhen der ganzen Welt besetzt.

Diese OECD-Parlamentarierversammlung und die OECD als Organisation stehen für die Öffnung. Sie stehen für die Zusammenarbeit mit neuen Mitgliedern, z. B. mit Rußland und asiatischen Ländern. Wir stehen für globale Sichtweisen. Wir wissen: Es gibt nur die eine Welt oder keine Welt. Relativ reiche Länder können nicht auf Dauer als Inseln in Ozeanen der Armut überleben.

Als Vorsitzender des Wirtschafts- und Entwicklungsausschusses empfehle ich, Herr Präsident, Zustimmung zu dieser OECD-Resolution.

Da dies mein letzter Redebeitrag als Parlamentarier in diesem Plenarsaal war, möchte ich mich bei Ihnen und den Kolleginnen und Kollegen für die jahrelange gute Zusammenarbeit bedanken.

Entschließung 1046 (1994)

betr. **die Antwort auf den Bericht über die Aktivitäten der OECD im Jahre 1993**

1. Die sich aus Delegationen der OECD und der Mitgliedstaaten des Europarates zusammensetzende Erweiterte Parlamentarische Versammlung hat, unter Berücksichtigung des Tätigkeitsberichts der OECD für 1993 und der von den zuständigen Ausschüssen der Erweiterten Versammlung in Erwiderung auf diesen Tätigkeitsbericht vorgelegten Berichte, die Aktivitäten der OECD untersucht.

A. Wirtschaftspolitik und Zusammenarbeit in verwandten Bereichen

2. Aufgrund neuer Technologien, der Entstehung neuer Wirtschaftszentren, der Globalisierung des Handels und eines immer schärferen Wettbewerbs befindet sich die Weltwirtschaft in einem grundlegenden und schnell voranschreitenden Wandel. Wohlstand und Perspektiven für Frieden werden davon bestimmt sein, wie die Völkergemeinschaft dieser Herausforderung begegnet. Der erfolgreiche Abschluß der Uruguay-Runde des GATT im Dezember 1993 und die bevorstehende Einrichtung einer Welthandelsorganisation sind positive Entwicklungen in Richtung einer verbesserten globalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

3. Nach einer ungewöhnlich langen und tiefen Rezession verfestigt sich nun im OECD-Raum, dank größeren Vertrauens der Verbraucher und Hersteller, das Wirtschaftswachstum kontinuierlich. Im OECD-Raum wird ein Wachstum bis zu 2,6 % für das Jahr 1994 und bis zu 2,9 % für 1995 erwartet. Der Aufschwung in Nordamerika ist fundiert und auch in einer wachsenden Zahl europäischer Länder wird eine Erholung sichtbar. Das Wirtschaftswachstum in Japan ist noch zögerlich. Man erhofft einen Anstieg des weltweiten Warenhandels um fast 7 % im Jahr 1994, was einer Annäherung an die Expansionsraten der späten 80er Jahre gleichkommt.

4. Die allgemein eher gemäßigten Aussichten der OECD-Mitgliedsländer stehen den sehr viel stärkeren Wachstumsraten der ost- und südostasiatischen und lateinamerikanischen Länder sowie Chinas gegenüber. Die Lage in Mittel- und Osteuropa weist große Unterschiede auf — von einer z. B. in Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn zu beobachtenden Konsolidierung bis hin zu dem kontinuierlichen Verfall der russischen Wirtschaft. Große Teile Afrikas südlich der Sahara sind von einem stagnierenden oder sogar negativen Wachstum gekennzeichnet und benötigen umfassende Wirtschaftshilfe.

5. Für das Jahr 1994 rechnet man im OECD-Raum mit einer nicht zu vertretenden Arbeitslosenquote von 35 Millionen oder 8,5 % der Erwerbstätigen, wobei die Zahlen zwischen 6,3 % in den Vereinigten Staaten und fast 12 % in den europäischen Mitgliedsländern der OECD schwanken. Obwohl

sich die Arbeitslosigkeit aufgrund der Rezession verschlimmert hat, muß sie als ein strukturelles Phänomen von größter Bedeutung für die Zukunft der Gesellschaft angesehen werden, und erfordert daher neue Lösungen.

6. Die Inflation bleibt weiterhin niedrig, und es wird erwartet, daß sie sich im OECD-Raum bei 2,1 % für das Jahr 1994 hält, wodurch die Grundlage für ein auf längere Sicht stabiles und nachhaltiges Wachstum gelegt wird.

7. Die Erweiterte Versammlung fordert die Mitgliedsländer der OECD auf:

   i. die Bekämpfung der Armut nachdrücklich weiterzuverfolgen durch die Förderung makroökonomischer und struktureller Maßnahmen, die ein starkes, nachhaltiges und nicht inflationäres Wachstum und größere Beschäftigungsmöglichkeiten erzeugen. Die Versammlung nimmt in diesem Zusammenhang die sich sowohl auf die Solidarität der Gesellschaft mit den Arbeitslosen als auch auf größere Beschäftigungsflexibilität — auch in bezug auf die Mobilität der Erwerbstätigen — stützenden Empfehlungen der OECD-Studie über Beschäftigung und Arbeitslosigkeit zur Kenntnis;

   ii. sich verstärkt auf eine Anhebung des Ausbildungs- und Qualifikationsniveaus der Erwerbspersonen zu konzentrieren, insbesondere im Hinblick auf Langzeitarbeitslose und Erwerbspersonen mit geringeren Qualifikationen, um sie auf die in immer stärkerem Maße wettbewerbsbestimmten Weltmärkte und die daraus resultierenden größeren Handelsmöglichkeiten vorzubereiten;

   iii. ernsthaft die Möglichkeit flexiblerer Arbeitszeiten auf Unternehmensebene in Betracht zu ziehen, wobei die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben;

   iv. Strukturreformen fortzusetzen, die die „sozialen Defizite" angehen und die makroökonomischen Maßnahmen fördern, wodurch den Mitgliedsländern eine Anpassung an die in der Weltwirtschaft stattfindenden grundlegenden Veränderungen und ein dementsprechender Vorteil ermöglicht wird;

   v. den für die Begrenzung der Zinssätze und die Möglichkeit einer nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung notwendigen Abbau der Haushaltsdefizite weiter zu verfolgen;

   vi. die Staatsverschuldung zu senken, indem die öffentlichen Ausgaben und die Steuererleichterungsmaßnahmen überprüft und finanzielle Schlupflöcher für natürliche und juristische Personen soweit wie möglich geschlossen werden mit dem Ziel, die Umsätze zu steigern;

   vii. die den reibungslosen Ablauf der Weltwirtschaft beeinträchtigenden Leistungsbilanzungleichgewichte, insbesondere durch verstärkten offenen Handel und Transparenz der Volkswirtschaften, auszugleichen;

   viii. innerhalb der vereinbarten Zeit die in den Vereinbarungen der Uruguay-Runde enthaltenen Regeln und Liberalisierungsverpflichtungen gewissenhaft und tatkräftig umzusetzen und dem Protektionismus zu widerstehen;

   ix. sich um eine Reduzierung der Wechselkursschwankungen zu bemühen, möglicherweise durch vereinbarte Zielkurszonen für die Hauptwährungen.

8. Die Erweiterte Versammlung fordert die Mitgliedsländer der OECD ebenfalls auf, im Rahmen ihrer Beziehungen zu den im Umbruch befindlichen Wirtschaftssystemen und den Entwicklungsländern:

   i. unverzüglich bei ihren Handels- und Investitionsbeziehungen zu diesen Ländern Protektionismus abzuschaffen und somit die Integration dieser Länder in die Weltwirtschaft zu fördern, und durch die Welthandelsorganisation und andere multilaterale Organisationen die Entwicklungsländer und die im Umbruch befindlichen Länder dabei zu unterstützen, die Regelungen und Vorschriften des multilateralen Wirtschaftssystems anzunehmen;

   ii. weiterhin besondere Maßnahmen für die am wenigsten entwickelten Länder, insbesondere in Afrika südlich der Sahara, in Betracht zu ziehen mit dem Ziel, deren globale Handelsperspektiven zu verbessern;

   iii. die Entwicklungsländer, die um die schwierigen Wirtschaftsreformen bemüht sind, zu unterstützen und ihnen beim Aufbau von sozial gerechten und umweltverträglichen marktorientierten Volkswirtschaften auf der Grundlage von Demokratie, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit sowie funktionstüchtigen und anerkannten Institutionen zu helfen;

   iv. sicherzustellen, daß ihre Investitionen in Entwicklungsprogramme sich auf fundierte Maßnahmen gründen, sich an einem Dialog mit dem Ziel zu beteiligen, die Effektivität der Entwicklungsaktivitäten zu verstärken und politische Kohärenz in den Bereichen Schulden, Handel, Unterstützung und Migration zu wahren.

9. Die Erweiterte Versammlung fordert die Mitgliedsländer der OECD ebenfalls auf, bei ihren Beziehungen zu den Entwicklungsländern:

   i. die Durchführung der neuen Grundsätze des Entwicklungshilfeausschusses der OECD (DAC) fortzuführen mit dem Schwerpunkt auf einer „partizipatorischen Entwicklung", die eine Mobilisierung der menschlichen Ressourcen innerhalb der gesamten Bevölkerung des Empfängerlandes beinhaltet und eine „rechenschaftspflichtige Regierung" erfordert;

ii. insbesondere die Einhaltung der oben genannten Grundsätze regelmäßig innerhalb des Entwicklungshilfeausschusses der OECD zu überprüfen.

10. Was die OECD betrifft:

i. begrüßt die Erweiterte Versammlung die Veröffentlichung der OECD-Studie über Beschäftigung und Arbeitslosigkeit und die Entscheidung der OECD, die Arbeit fortzuführen, u. a. durch eine Vertiefung und Differenzierung der Analyse und der politischen Empfehlungen für einzelne Länder und bei Vergleichen mehrerer Länder;

ii. fordert die Erweiterte Versammlung die Organisation auf, ihre Arbeit in diesem Bereich auszubauen, indem sie politische Empfehlungen vorlegt, die an verschiedenen Bereichen ansetzen, darunter bei:

— dem Abbau von Beschäftigungs- und Einstellungshemmnissen durch besser entwickelte soziale Absicherungs- und Steuersysteme;

— der Erhöhung der Verwendbarkeit des einzelnen durch bessere Ausbildung, durch einen Übergang von der Ausbildung zum Erwerbsleben und durch innerbetriebliche Fortbildungen;

— der Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die Förderung von Unternehmensgründungen und deren Wachstum und die Verbreitung von Technologie; und

— der Einleitung makroökonomischer Maßnahmen, die sowohl das Wachstum fördern als auch dessen Nachhaltigkeit bewirken;

iii. fordert die Regierungen und Parlamente auf, ihr möglichstes zu tun, um die zahlreichen in dieser Studie enthaltenen nützlichen Schlußfolgerungen und Empfehlungen umzusetzen;

iv. fordert die Erweiterte Versammlung die OECD auf, ihre umfassende Arbeit mit dem Ziel der Unterstützung der wirtschaftlichen Reformen in den mittel- und osteuropäischen Ländern, in den neuen unabhängigen Staaten und den im Umbruch befindlichen Wirtschaftssystemen Asiens zu vertiefen. Die Erweiterte Versammlung betrachtet die vom OECD-Zentrum für Zusammenarbeit mit den im Umbruch befindlichen Wirtschaftssystemen ins Leben gerufenen Projekte als nützliche Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels und fordert die OECD auf, eine angemessene Koordinierung mit anderen internationalen Institutionen sicherzustellen;

v. fordert sie die Organisation auf, im Rahmen der zukünftigen Welthandelsorganisation und anderer Bretton Woods Institutionen eine konzeptionelle Grundlage für eine Strategie weltweiter Liberalisierung des Handels zu entwickeln unter Betonung der Schnittstelle zwischen internationalem Handel und nationaler Politik in Bereichen wie Umwelt, Arbeitsnormen, Wettbewerb, Investitionen und Subventionen;

vi. begrüßt sie insbesondere die OECD-Empfehlung in bezug auf die Korruption bei internationalen Handelsgeschäften und die Bemühungen der Organisation zur Förderung einer wirksamen Einhaltung dieser Empfehlung. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Konvention des Europarates über Geldwäsche, das Aufspüren, die Sicherstellung und Konfiszierung krimineller Güter und das Übereinkommen des Europarates/der OECD betr. die gegenseitige Verwaltungshilfe in Steuersachen, denen alle Mitgliedsländer des Europarates und der OECD beitreten können;

vii. nimmt sie die von der OECD ergriffenen Maßnahmen mit Befriedigung zur Kenntnis, die diese als Folge auf die von der Erweiterten Versammlung in ihrer Entschließung 1014 (1993) betr. die Tätigkeiten der OECD im Jahre 1992 gemachten Empfehlungen durchgeführt hat. Dazu gehören die Erweiterung der Mitgliedschaft sowie Aktivitäten im Bereich finanzieller Konsolidierung, potentiellen globalen Kapitalmangels, im Bereich der Globalisierung des Kapitalverkehrs, der längerfristigen Konsequenzen eines Strukturwandels und der verstärkten Unterstützung der im Umbruch befindlichen Wirtschaftssysteme;

viii. fordert die Erweiterte Versammlung die Ausarbeitung einer Studie über die von der Liberalisierung des Kapitalverkehrs verursachte offensichtliche weltweite Annäherung der langfristigen Zinssätze und über die negativen Auswirkungen dieses Prozesses auf Regionen mit geringerem wirtschaftlichen Wachstum;

ix. stellt sie jedoch fest, daß anderen, in früheren Entschließungen der Versammlung geforderten Aktivitäten nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Dazu gehören Mittel zur Bekämpfung der Armut, die Bedeutung einer fundierten Sozialpolitik für das Erreichen eines wirtschaftlichen Wachstums und von Zielen im Beschäftigungsbereich sowie Mittel zur Erlangung einer größeren Währungsstabilität und die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen verringerter Militärausgaben;

x. unterstützt sie nachdrücklich die Arbeit des Entwicklungshilfeausschusses der OECD, der eine dahingehende Strategie entwickelt, den Begriff der ökologisch nachhaltigen Entwicklung in seinen Maßnahmenkatalog aufzunehmen, indem die Menschenwürde sichergestellt wird, wie es von der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung definiert wurde;

xi. fordert sie die Organisation auf, sich mit den durch eine Verschlechterung der Terms of Trade verursachten schwerwiegenden Verlusten der Rohstoffexporteure zu befassen; ein finanzieller Ausgleich könnte dazu dienen, eine Diversifizierung der betreffenden Volkswirtschaften zu fördern, das heißt, ihnen die Mittel zu geben, sich aussichtsreicheren Produkten oder Märkten zuzuwenden.

11. Ferner bekräftigt die Erweiterte Versammlung die in ihrer Entschließung 988 (1992) an die OECD gerichtete Aufforderung, einen jährlichen Überblick über die Durchführung der in ihrer politischen Erklärung „Entwicklungszusammenarbeit in den 90ern" enthaltenen Leitlinien vorzunehmen unter Berücksichtigung der in der genannten Entschließung der Erweiterten Versammlung vorgeschlagenen Kriterien für eine Entwicklungszusammenarbeit.

12. Was die OECD-Mitgliedschaft betrifft:

i. gibt die Erweiterte Versammlung der Hoffnung Ausdruck, daß durch den Beitritt neuer Mitglieder die pluralistische parlamentarische Demokratie und die soziale Gerechtigkeit in diesen Ländern gestärkt werden;

ii. begrüßt sie den vor kurzem erfolgten Beitritt Mexikos zur OECD;

iii. begrüßt sie die Absicht der Republik Korea, in diesem Jahr einen offiziellen Antrag auf Mitgliedschaft einzureichen mit Hinblick darauf, bis zum Ende des Jahres 1996 die Mitgliedschaft anzutreten und nimmt mit Befriedigung die Verpflichtung der OECD zur Kenntnis, den Beitrittsprozeß einzuleiten, sobald dieses Land dazu bereit ist;

iv. stellt die Erweiterte Versammlung mit Befriedigung fest, daß sich die OECD ebenfalls dafür eingesetzt hat, das Beitrittsverfahren auch für die Tschechische Republik, für Ungarn, Polen und die Slowakische Republik einzuleiten. Die Erweiterte Versammlung hofft, daß dies bald zu Ergebnissen führen wird und auf andere Länder, die den Verpflichtungen und Grundsätzen einer Mitgliedschaft nachkommen, ausgedehnt werden kann;

v. nimmt sie ebenfalls mit Befriedigung die vor kurzem mit Rußland unterzeichnete Kooperationserklärung zur Kenntnis und hofft, daß auf diesem Weg ein Forum für einen ausführlichen Dialog über die in diesem Land notwendigen wirtschaftlichen Reformen eingerichtet wird;

vi. begrüßt sie den sich ständig vertiefenden Dialog mit verschiedenen anderen, als dynamische Nichtmitglieds-Volkswirtschaften (DNMEs) bezeichnete Länder und empfiehlt, daß — abgesehen von Kriterien wie Marktwirtschaft und der Einhaltung eines multilateralen offenen Handelssystems — Demokratie und die Achtung der sozialen Rechte und der Menschenrechte ebenfalls berücksichtigt werden sollten;

vii. begrüßt sie die sich ausweitenden Kontakte zu anderen, an Bedeutung zunehmenden Wirtschaftssystemen wie dem Chinas und hofft, daß die Kontakte der OECD zu den Nichtmitglieds-Wirtschaftssystemen die Verbreitung der Ziele und Grundsätze der OECD fördern und es der Organisation ermöglichen, die ihr gestellten globalen Herausforderungen besser zu bewältigen.

13. Die Erweiterte Versammlung ist jedoch besorgt, daß eine erhebliche Erweiterung der OECD auch zu praktischen Schwierigkeiten führen könnte und ermutigt die Organisation, die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten zu ergreifen.

14. Die Kriterien für die Mitgliedschaft sollten u. a. das Niveau der wirtschaftlichen Entwicklung, den Fortschritt in Richtung einer demokratischen Regierung und die Bereitschaft, sich an einer Überprüfung durch andere Staaten zu beteiligen, widerspiegeln. Noch bedeutender ist, daß die Mitgliedschaft auf die Länder beschränkt ist, die alle Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten der Mitgliedschaft übernehmen.

15. Es ist wichtig, daß die OECD in enger Zusammenarbeit mit anderen im wirtschaftlichen Bereich tätigen internationalen Institutionen arbeitet mit dem Ziel, eine Überschneidung von Aktivitäten zu vermeiden.

16. Es ist von Bedeutung, die Einhaltung der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen und Grundsätze durch die Mitgliedsländer sicherzustellen, insbesondere in bezug auf ein offenes multilaterales Handelssystem und einen freien Zahlungs- und Kapitalverkehr. Die Mitgliedsländer müssen die Rolle der OECD als zwischenstaatliche „Denkfabrik" zum Verständnis einer immer komplexeren internationalen Realität, zur rechtzeitigen Identifizierung auftretender Probleme und Möglichkeiten und deren abgestimmter Bewältigung aufrechterhalten.

17. Die OECD sollte sich weiterhin auf die Lage in den Nicht-OECD-Ländern und insbesondere auf die Entwicklung in den ärmsten Ländern konzentrieren. In Anbetracht der wachsenden Haushaltsbeschränkungen und des wachsenden Umfangs und der Komplexität der Forderungen der Dritten Welt ist es von größter Bedeutung, sich weiterhin um die Maximierung des tatsächlichen Wertes der Entwicklungshilfeausgaben zu bemühen. Zu diesem Zweck sollte der DAC die Qualität, Notwendigkeit und die ökologischen Auswirkungen der Hilfe weiterhin evaluieren, wobei er die sozialen und kulturellen Werte der Empfängerländer gebührend respektieren soll.

B. Landwirtschaft und Entwicklung im ländlichen Raum

18. Die Erweiterte Versammlung fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten der OECD und soweit angebracht, die OECD selbst auf:

    i. die voraussichtlichen kurz- und langfristigen Auswirkungen des im April 1994 unterzeichneten GATT-Abkommens zu analysieren und zu diesem Zweck die notwendigen statistischen und analytischen Instrumente für die Überwachung der Reform der Landwirtschaftspolitik und der Politik für den ländlichen Raum, einschließlich der jährlichen Überwachung und dem „Outlook"-Bericht über Landwirtschaftspolitik, Märkte und Handel zu verbessern;

    ii. einen Schwerpunkt auf politische Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft im ländlichen Raum zu legen;

    iii. zu diesem Zweck örtliche Initiativen sowie Arbeitsplatzbeschaffung im Landwirtschafts-/Nahrungsmittelbereich und verwandten Bereichen (Aquakultur, Forstwirtschaft und Fischerei) und in anderen Wirtschaftsbereichen (Tourismus, Telekommunikation, Handwerk usw.) zu fördern und verstärktes Gewicht auf die Rolle der örtlichen Märkte zu legen im Hinblick auf landwirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung des ländlichen Raums;

    iv. Dienstleistungen und Infrastrukturen in ländlichen Gebieten im angemessenen Umfang aufrechtzuerhalten, damit der ländliche Raum ein lebensfähiger Lebensraum bleibt;

    v. die Arbeit über die Beziehungen zwischen Landwirtschaftspolitik und Umweltpolitik fortzusetzen und die Zusammenarbeit zwischen den Landwirtschafts- und Umweltausschüssen und den Ausschüssen für die Entwicklung des ländlichen Raums in diesem Bereich zu stärken mit speziellem Augenmerk auf politische Reformen, die geeignet sind, eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen zu fördern;

    vi. im steigenden Maße bei diesen politischen Maßnahmen den Beitrag, den die Landwirte zur Erhaltung eines Allgemeinguts leisten, wie das der Umwelt und der Landschaft, auszuwerten und einen Ausgleich hierfür vorzusehen;

    vii. sich einzusetzen für die Einführung von erneuerbaren Energien und Stoffen, die in der Landwirtschaft auf einer wirtschaftlich stabilen Grundlage erzeugt werden oder landwirtschaftlichen Boden nutzen können, einschließlich Aquakultur und Forstwirtschaft;

    viii. dieses Fachwissen den neuen Demokratien Mittel- und Osteuropas sowie anderen, im Umbruch befindlichen Volkswirtschaften oder Entwicklungsländern, zur Verfügung zu stellen, insbesondere in Form von Untersuchungen über notwendige politische Reformen sowie spezielle Aktivitäten, die sich mit großen Herausforderungen für den Reformprozeß befassen (Entwicklung der Märkte, Einrichtung von Finanzinstitutionen, Verbesserung des Unterrichts und der Ausbildung);

    ix. die Arbeit über eine wirtschaftliche und nachhaltige Bewirtschaftung der lebenden Meeresressourcen fortzuführen und zu verstärken.

C. Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

19. Die Erweiterte Versammlung fordert die OECD auf:

    i. ihre auf eine Regulierung der Migration gerichtete Arbeit weiter auszubauen, insbesondere durch Anregung der Zusammenarbeit zwischen den Herkunftsländern und den Gastländern und durch Betonung der engen Verbindung zwischen Migration und Entwicklung;

    ii. weiterhin das Netz der Korrespondenten, die zum ständigen Berichtssystem über Migration (SOPEMI) beitragen, auszubauen;

    iii. sicherzustellen, daß die Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung bevölkerungspolitische Indikatoren und die sozialen und wirtschaftlichen Variablen, die sie beeinflussen, berücksichtigen;

    iv. weiterhin das steigende Durchschnittsalter der Bevölkerung und die Folgen für die Sozialpolitik der Mitgliedstaaten der OECD zu untersuchen;

    v. generell die Zusammenarbeit mit dem Europarat in Fragen der Migration und Demographie zu verstärken, wobei die Zusammenarbeit auf einem regelmäßigen Informationsaustausch in bezug auf die jeweiligen Tätigkeiten der beiden Organisationen und auf der sich gegenseitig ergänzenden Art dieser Tätigkeiten basieren sollte.

D. Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen

20. Die Erweiterte Versammlung fordert die Regierungen der OECD-Mitgliedstaaten und die OECD selbst auf:

    i. energiepolitische Maßnahmen einzuführen, die sich auf eine Verbesserung der Energieeffizienz, auf die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen und auf die Sicherheit konzentrieren;

    ii. die internationale Zusammenarbeit zu verstärken mit dem Ziel, den Fortschritt bei hochentwickelten Technologien und der Effizienz der Energietechnologien zu beschleunigen;

iii. die ökologischen Auswirkungen weiterhin zu untersuchen, um die kostengünstigsten und effektivsten Lösungen herauszustellen;

iv. praktische und schnelle Maßnahmen einzuführen, die eine wirkliche Lösung für das Hauptproblem, die Zerstörung unserer Umwelt, darstellen;

v. die Zusammenarbeit mit den im Umbruch befindlichen Ländern zu verstärken, um es diesen zu ermöglichen, der Herausforderung eines schnellen wirtschaftlichen Wachstums zu begegnen, ohne die Umwelt zu schädigen.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten der Französischen Nationalversammlung, Philippe Séguin

(Themen: Veränderung der Lage in Europa seit 1989 — Demokratisierung der EU und Rolle der nationalen Parlamente — europäische Sicherheitspolitik — Europarat als Repräsentant des vergrößerten Europa — Aufnahme Rußlands in den Europarat)

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Ministerpräsidenten der Republik Polen, Waldemar Pawlak

(Themen: Rolle des Europarates im Hinblick auf die neuen Demokratien Mittel- und Osteuropas — Stabilisierung von Demokratie, freier Marktwirtschaft und Sicherheit in einem Gesamteuropa — Zusammenarbeit zwischen europäischen Institutionen wie KSZE und Europarat sowie im Rahmen des Europarates — Schaffung eines Europaratsbüros in Warschau — Ziel einer Mitgliedschaft Polens in anderen europäischen Institutionen)

Freitag, 7. Oktober 1994

Tagesordnungspunkt

Bildungsmöglichkeiten für begabte Kinder

(Drucksache 7140)

Berichterstatter:
Abg. Takis Hadjidemetriou (Zypern)

(Themen: Begabtenförderung — keine Privilegien auf Kosten anderer Kinder — flexible Schulsysteme — Definition des Begriffes „außergewöhnliche Begabung")

Leni Fischer (Unna) (CDU/CSU) *): Herzlichen Dank, Herr Präsident. Ich fand, diese Debatte war äußerst aufschlußreich, und sie verdient es auch, in aller Ruhe noch einmal nachgelesen zu werden. Danke für den interessanten Bericht, der in den Einzelheiten und in der Vorbereitung wirklich sehr kompliziert war. Er zeigt unter anderem auch auf, daß es sich vor allem zahlenmäßig kleine Länder nicht leisten können, Talent zu vergeuden. Nur meine ich, eigentlich sollte sich das niemand leisten. Es bleibt das Verdienst des Kollegen Hadjidemetriou, dieses Problem vor die Versammlung gebracht zu haben. Es ist übrigens der erste Bericht eines zypriotischen Kollegen, der in der Versammlung vorgelegt wurde.

Was wir noch suchen, ist eine brauchbare Definition. Aber bevor wir das erreichen, sollten wir die Eigeninitiative von Forschern, Lehrern und Eltern begrüßen und unterstützen. In Deutschland haben wir einen soeben gegründeten Verein für Hochbegabtenförderung. Man könnte eine Lücke in der Förderung dadurch schließen und z. B. Computerlernprogramme entwickeln. In einigen Städten Deutschlands gibt es diese außerschulischen Kurse bereits.

Ich weiß, in vielen egalitär geprägten Ländern gerät man leicht in den Verdacht, elitäre Denkweisen zu propagieren. Bei vielen ist auch heute noch der Begriff Elite geradezu anrüchig. Vor allem deswegen begrüße ich diese Diskussion zu diesem Thema und empfehle, dem Bericht, den wir in der Kommission einstimmig angenommen haben, Ihre Zustimmung zu geben.

Herzlichen Dank, Herr Hadjidemetriou, herzlichen Dank ans Sekretariat und an alle diejenigen, die sich an der Diskussion beteiligt haben.

*) als Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Erziehung

Empfehlung 1248 (1994)

betr. **Bildungsmöglichkeiten für begabte Kinder**

1. Die Versammlung bekräftigt, daß Bildung zu den grundlegenden Menschenrechten gehört und vertritt die Ansicht, daß sie so weit wie möglich den Bedürfnissen des einzelnen gerecht werden sollte.

2. Wenn auch das Bildungssystem aus praktischen Erwägungen so angelegt sein muß, daß es der Mehrzahl der Kinder eine angemessene Bildung vermittelt, wird es doch immer Kinder mit besonderen Bedürfnissen geben, für die besondere Regelungen getroffen werden müssen. Eine dieser Gruppen ist die der hochbegabten Kinder.

3. Begabte Kinder sollten die Möglichkeit angemessener Bildungsvoraussetzungen erhalten, die es ihnen erlauben, ihre Fähigkeiten zu ihrem eigenen Nutzen und dem der Gesellschaft insgesamt voll zu entfalten. Tatsächlich kann es sich kein Land leisten, Talente zu verschwenden und es wäre eine Verschwendung menschlicher Ressourcen, alle intellektuellen oder anderen Potentiale nicht rechtzeitig zu erkennen. Zu diesem Zweck werden angemessene Instrumente benötigt.

4. Besondere Bildungsmöglichkeiten sollten jedoch auf keinen Fall eine Gruppe von Kindern auf Kosten anderer Kinder privilegieren.

5. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee, die zuständigen Behörden der Unterzeichnerstaaten des Europäischen Kulturabkommens aufzufordern, bei ihrer Bildungspolitik folgende Überlegungen zu berücksichtigen:

    i. die Gesetzgebung sollte individuelle Unterschiede anerkennen und respektieren. Hochbegabte Kinder brauchen ebenso wie andere Gruppen angemessene Bildungsmöglichkeiten zur vollen Entfaltung ihrer Fähigkeiten;

    ii. parallel dazu sollten der Ausbau der Grundlagenforschung in den Bereichen „außergewöhnliche Begabung" und „Talente" und der angewandten Forschung im Hinblick auf z. B. verbesserte Erkennungsverfahren erfolgen. Die Erforschung von „Erfolgsmechanismen" könnte dazu beitragen, das Problem des schulischen Versagens anzugehen;

    iii. in der Zwischenzeit müssen Strategien zur Erkennung von hochbegabten oder besonders talentierten Kindern in die Fortbildungsprogramme für Lehrer mit aufgenommen werden. Informationen über „außergewöhnliche Begabungen" sollten allen, die sich mit Kindern befassen (Lehrer, Eltern, Ärzte, Sozialarbeiter, Bildungsministerien usw.), zugänglich gemacht werden;

    iv. Einrichtungen für besonders begabte Kinder in einem bestimmten Fachbereich sollten möglichst schon ab der Vorschule innerhalb des allgemeinen Schulsystems eingerichtet werden. Flexible Lehrpläne, verstärkte Mobilitätsmöglichkeiten, zusätzliches Material zur besonderen Förderung, audiovisuelle Hilfsmittel und projektorientierte Lehrmethoden sind Wege und Verfahren, um die Entwicklung aller Kinder, ob hochbegabt oder nicht, zu fördern und besondere Bedürfnisse zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen;

    v. das allgemeine Schulsystem sollte so flexibel sein, um den Bedürfnissen der besonders leistungsstarken oder talentierten Schüler gerecht zu werden;

    vi. alle besonderen Einrichtungen für hochbegabte oder talentierte Schüler sollten mit Bedacht gehandhabt werden, um die naheliegende Gefahr einer Kategorisierung mit all ihren unerwünschten Folgen für die Gesellschaft zu vermeiden.

6. Der Begriff „außergewöhnliche Begabung" muß durch eine in verschiedenen Sprachen anerkannte und verständliche brauchbare Definition geklärt werden. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee ferner zu diesem Zweck die Einrichtung eines ad-hoc-Ausschusses zu erwägen, dem u. a. Psychologen, Soziologen und Erziehungswissenschaftler aller relevanten Fachrichtungen angehören.

Tagesordnungspunkt

Die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum

(Drucksache 7153)

Berichterstatter:
Abg. Francesco Parisi (Italien)

(Themen: Wanderbewegungen — Situation von Einwanderern und Flüchtlingen — wirtschaftliches Gefälle — Umweltbelange — Formen der Zusammenarbeit zwischen Mittelmeeranrainerstaaten — Beitrag des Europarates zur Stabilität im Mittelmeerraum)

Empfehlung 1249 (1994)

betr. **die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum**

1. Der Mittelmeerraum ist als ein Zentrum der Wirtschaft und des kulturellen Austausches, der Spannungen und des politischen Dialogs und als Bindeglied zwischen Ost und West, Nord und Süd und den vielen Völkern und Regionen Europas, Afrikas und Asiens für Europa immer ein Bezugspunkt und für seine Küstenstaaten ein Gebiet besonderer Beziehungen gewesen.

2. Heute ist der Mittelmeerraum insbesondere durch ein großes Wohlstandsgefälle zwischen den Küstenstaaten gekennzeichnet. Die Ernährungslage in den Ländern südlich und östlich des Mittelmeerraumes verschlechtert sich zunehmend, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß sich Entwicklungsmaßnahmen auf eine Industrialisierung konzentrieren und die Rolle der Landwirtschaft auf Exportzwecke beschränkt wird.

3. Weiterhin liegt diese Region u. a. aufgrund des demographischen und wirtschaftlichen Ungleichgewichts zwischen den Ländern an der nördlichen und südlichen Küste des Mittelmeers im Mittelpunkt der größten Migrationsströme Europas.

4. Obwohl die Versammlung ihre Bestrebungen nach einer Erweiterung des Europarates und einer Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Ländern als Priorität betrachtet, ist sie der Auffassung, daß der Mittelmeerraum eine Region von größter Bedeutung für Europa ist; insbesondere angesichts der aus dem demokratischen Defizit und den sozioökonomischen Ungleichgewichten in einigen Mittelmeerländern resultierenden erheblichen politischen Instabilität in dieser Region.

5. Sie würde es daher begrüßen, wenn der Europarat (der auch andere sich mit der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum befassende Gremien wie die Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas [CLRAE] oder das Europäische Zentrum für weltweite Interdependenz und Solidarität umfaßt) dieser Grenzregion mehr Aufmerksamkeit zollen würde, um damit zur politischen Stabilität des Mittelmeerraums, welche die Versammlung bereits durch frühere Stellungnahmen zu fördern suchte, beizutragen.

6. Der Mittelmeerraum verfügt über ein großes Potential in bezug auf Handel, Investition und Wohlstand. Für die ärmeren Länder ist der Zugang zu den europäischen Märkten von grundlegender Bedeutung. Gleichermaßen bedeutsam ist es für sie jedoch, ihre nationalen Volkswirtschaften durch Strukturreformen und verstärkten Handel untereinander zu diversifizieren.

7. Auf parlamentarischer Ebene unterstützt die Versammlung uneingeschränkt eine Beteiligung an der Initiative der Interparlamentarischen Union zur Einleitung eines Prozesses der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum durch die Veranstaltung interparlamentarischer Konferenzen über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum nach Art der Konferenz in Malaga (15.—20. Juni 1992) und wünscht, diese Beteiligung fortzuführen.

8. Die Versammlung hat ebenfalls die vom Europäischen Parlament am 6. Mai 1994 verabschiedete Entschließung über die Bildung einer Mittelmeer-Versammlung zur Kenntnis genommen, welche als Organ des politischen Dialogs die Vertreter der Parlamente der Europäischen Union und die Vertreter der südlichen und östlichen Mittelmeerländer zusammenbringen würde; die Versammlung beabsichtigt diesbezüglich, alle Folgeaktivitäten zu dieser Entschließung zu prüfen und, falls notwendig, konkrete Vorschläge auszuarbeiten.

9. Die Versammlung nimmt ferner zur Kenntnis, daß die Außenminister der Mittelmeerländer, die am 4. Juli 1994 in Alexandria auf Einladung des ägyptischen Präsidenten Hosni Mubarak zusammentrafen, ihrer Unterstützung für den Aufbau eines „Forums für Dialog und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum" Ausdruck verliehen und beschlossen haben, im Hinblick auf die Vorbereitung des kommenden Ministertreffens Arbeitsgruppen in verschiedenen Bereichen (Politik, Kultur, Wirtschaft und soziale Angelegenheiten) zu gründen, die für den Tätigkeitsbereich des Europarates relevant sind.

10. Die Versammlung betont die Bedeutung des Schutzes der Umwelt und der natürlichen Ressourcen (Wasser, Energie, Boden, Wälder) sowie der Küstengebiete und der Meere durch langfristiges Management und gemäß dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung. Kommunale und regionale Behörden müssen in diesem Bereich eine Rolle spielen, insbesondere die direkt von den vielfältigen Aspekten der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum betroffenen Regionen.

Daher

11. empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:

i. die Politik des Europarates in bezug auf den Mittelmeerraum auf die Tagesordnung des nächsten Ministertreffens zu setzen und die Delegierten aufzufordern:

a) ein außerordentliches Treffen für die Erörterung der Rolle und der Aktivitäten des Europarates in der Mittelmeerregion vorzusehen;

b) eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Beauftragten der Minister mit der Aufgabe einzurichten, die Vorschläge des Europarates in bezug auf die Mittelmeerpolitik weiterzuverfolgen und durchzuführen;

c) die in bezug auf den Mittelmeerraum in den verschiedenen Arbeitsprogrammen bestehenden Aktivitäten festzustellen und neue, die wichtigsten Probleme der Region betreffende Aktivitäten vorzuschlagen, wie zum Beispiel Umwelt und Raumordnung, Demokratie und kommunale Selbstverwaltung, Toleranz, Demographie und Migration, Jugend oder das geschichtliche und kulturelle Erbe;

d) die Zusammenarbeit — im Geiste der Schlußerklärung des Gipfeltreffens in Wien — im Bereich der Sozialwissenschaften zwischen dem nördlichen und dem südlichen Mittelmeerraum zu fördern mit dem Ziel, die verschiedenen Formen der Fremdenfeindlichkeit, der Intoleranz und der rassistisch oder religiös motivierten Gewalt besser bekämpfen zu können;

e) dem Ökosystem des Mittelmeerraums besondere Aufmerksamkeit zu schenken und wissenschaftliche Studien zur exakteren Messung der Folgen der Bevölkerungsentwicklung für die Region in Auftrag zu geben;

ii. die Empfehlung 1221 (1993) betr. den Friedensprozeß im Nahen Osten umzusetzen und die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, einen Beitrag zur Schaffung eines Vertrauensklimas in der Region zu leisten;

iii. dafür Sorge zu tragen, daß der Europarat an laufenden Diskussionen über den Mittelmeerraum beteiligt wird, insbesondere im Rahmen der Europäischen Union, der KSZE, der vom „Forum für Dialog und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum" eingerichteten Arbeitsgruppen (welche Ende 1994 in Portugal zusammentreffen werden) und des nächsten Ministertreffens, welches 1995 in Frankreich stattfinden wird;

iv. angemessene Formen einer Beteiligung der Nichtmitgliedsländer des Mittelmeerraums, die die Grundsätze der parlamentarischen Demokratie anwenden sowie die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit achten, an bestimmten Aktivitäten des Europarates in Betracht zu ziehen;

v. die Ausarbeitung eines Teilabkommens über die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum in Betracht zu ziehen, welches für die Mittel-

meerländer, die nicht Mitgliedstaaten des Europarates sind, offenliegen würde;

vi. die Unterzeichnung der offenen Übereinkommen, die sowohl in die Interessensbereiche des Europarates wie auch in den der Mittelmeerländer fallen, die nicht dem Europarat angehören (wie das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume oder das Europäische Übereinkommen über den Schutz des archäologischen Kulturgutes) durch die Nichtmitgliedsländer zu fördern und gegebenenfalls dafür Sorge zu tragen, daß weitere Übereinkommen zur Unterzeichnung offenliegen, welche Fortschritte bei der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum erlauben würden;

vii. den Vorschlag der Region Sizilien zu unterstützen, eine Stiftung für Wanderungsbewegungen im Mittelmeerraum (wie in der Schlußerklärung der 3. Konferenz der Mittelmeerregionen festgeschrieben) in die „demographischen" Aktivitäten des intergouvernementalen Programmes zu integrieren, insbesondere unter Projekt III.1 betreffend demographische Ungleichgewichte zwischen den Ländern des Mittelmeerraumes;

viii. die Veranstaltung einer vom Europäischen Bevölkerungsausschuß (CDPO) vorgeschlagenen internationalen Konferenz über demographische Probleme im Mittelmeerraum, welche 1996 in Spanien stattfinden wird, uneingeschränkt zu unterstützen;

ix. die Zusammenarbeit zwischen kommunalen und regionalen Behörden im Mittelmeerraum zu fördern, in diesem Zusammenhang den von der CLRAE vorgebrachten und von der Versammlung unterstützten Vorschlag zur Verabschiedung eines Europäischen Übereinkommens über interterritoriale Zusammenarbeit weiterzuverfolgen und das im März 1995 in Barcelona stattfindende Treffen der Mittelmeerstädte zu unterstützen;

x. den auf dem Internationalen Symposium über Transmediterrane Interdependenz und Partnerschaft (Rom, 17. bis 19. Januar 1994) gemachten Vorschlag zu fördern, einen das Mittelmeer betreffenden Bestandteil in das Programm des Europäischen Zentrums für weltweite Interdependenz und Solidarität aufzunehmen;

xi. die Regierungen der Mitgliedstaaten und insbesondere die der Mittelmeerländer aufzufordern:

a) ihre Zusammenarbeit mit den Mittelmeerländern, ungeachtet dessen, ob diese Mitglieder des Europarates sind oder nicht, zu verstärken und zu koordinieren mit dem Ziel, zu einer für diese Region umweltverträglichen demokratischen, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung in dieser Region beizutragen;

b) ihre Einwanderungspolitik zu koordinieren und gemäß der Europäischen Konvention über die Beteiligung von Ausländern am politischen Leben auf kommunaler Ebene den legalen Einwanderern dieselben sozialen und wirtschaftlichen bis hin zu gewissen politischen Rechten wie ihren Bürgern zu garantieren;

c) den Technologietransfer zu verstärken, insbesondere im Bereich alternativer Energiequellen, um das zwischen den nördlichen und südlichen Mittelmeerländern bestehende Entwicklungsgefälle zu beseitigen;

d) dem Sozialentwicklungsfonds konkrete Projekte vorzulegen, die auf eine Lösung der mit der Anwesenheit von Einwanderern oder Flüchtlingen auf ihrem Staatsgebiet zusammenhängenden Probleme ausgerichtet sind;

e) die Zusammenarbeit zwischen Forschungszentren und Universitäten zu fördern und insbesondere das Europäische Ausbildungsprogramm „Gefahrenwissenschaft: Risikomanagement" zu unterstützen, im Rahmen des EUR-OPA Teilabkommens des Europarates über Schwerwiegende Gefahren, für das ein Pilotprojekt im Mittelmeerraum unter der Leitung des UNIMED-Netzwerks der Universitäten des Mittelmeerraumes, einem Mitglied der Europäischen Vereinigung Wissenschaftlicher Netzwerke, koordiniert werden wird.

Anlage 1

Abschiedsrede des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung, Miguel Angel Martinez, anläßlich des bevorstehenden Ausscheidens des deutschen Mitglieds, Abg. Gerhard Reddemann

Herr Reddemann, ich bin persönlich zum Ende dieser Debatte gekommen, um die Gelegenheit wahrzunehmen, einige Worte an Sie zu richten. Dies ist wahrscheinlich der letzte Bericht von Ihnen, den wir hier verabschieden und ich freue mich, daß dieser wichtige Bericht und Ihre Empfehlungen verabschiedet wurden.

Als Präsident der Versammlung ist es schon bei mehreren Anlässen meine traurige Aufgabe gewesen, Kollegen zu sagen, daß wir sie vermissen werden. Sie beenden Ihr parlamentarisches Mandat in Deutschland und werden somit bei zukünftigen Tagungen kein Mitglied der Versammlung mehr sein. Ich habe es niemals zuvor so stark empfunden, daß wir jemanden vermissen werden. Für einige von uns wird die Versammlung nie wieder genau dieselbe sein. Sie waren ein wertvolles Mitglied und uns allen ein guter Freund der Versammlung; aufgrund Ihrer starken Persönlichkeit haben Sie erfolgreich unser aller Vertrauen gewonnen. Ihnen war ein Glück beschieden in dieser Zeit. Während Sie hier waren, war es Ihnen vergönnt, die Wiedervereinigung Ihres Landes mitzuerleben. Ich glaube, es gibt keine größere politische Befriedigung als das. Die Wiedervereinigung Ihres Landes geschah auf der Grundlage der Werte, für die wir alle stehen und für die Sie Ihr ganzes Leben gekämpft haben.

Ich möchte, daß Sie sich jetzt und für den Rest Ihres Arbeitslebens uns immer verbunden fühlen, denn wir alle werden uns sicherlich in verschiedenen beruflichen Positionen wiedertreffen, in denen wir die Grundsätze unterstützen, die wir als Mitglieder des Europarates immer aufrechterhalten haben. Ich danke Ihnen sehr herzlich, Herr Reddemann.

Anlage 2

Abschiedsrede des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung, Miguel Angel Martinez, anläßlich des bevorstehenden Ausscheidens des deutschen Mitglieds, Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz

Dies ist ein sehr bewegender Augenblick: Dir zuzuhören, Uwe, war sehr bewegend. Hinter uns liegt eine dramatische Woche. Wir mußten uns von vielen kompetenten Kollegen verabschieden in einer Zeit, in der ihre Fähigkeiten wahrscheinlich mehr als je zuvor erforderlich sind.

Ihnen, meine Freunde, möchte ich es sagen, und auch in der Öffentlichkeit möchte ich es zu Protokoll geben, daß Uwe 21 Jahre lang eine der Stützen der Versammlung war. Die Bedeutung der Arbeit der Versammlung sowie ihr Tätigkeitsfeld haben sich in dieser Zeit vergrößert. „Solidarität" ist wahrscheinlich der beste Begriff, um Uwe zu beschreiben. Es scheint, als habe er sein Leben unter dem Banner der Solidarität gelebt — deutlich wurde dies in seiner letzten Rede.

Er war ein Jungsozialist und ein Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Als Vorsitzender eines sehr bedeutenden Ausschusses des Deutschen Bundestages — dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit — hat er viele Jahre lang Solidarität praktiziert. Dieser Ausschuß hat eine herausragende Rolle dabei gespielt, daß Deutschland ein bedeutender Förderer der Solidaritätsmaßnahmen für den Süden wurde.

Uwe war in unserer Versammlung ein Sprecher für die Solidarität, nicht nur im Rahmen seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, sondern auch in vielen anderen Tätigkeitsbereichen der Versammlung, nicht zuletzt auch im rein politischen Bereich. Er ist nicht nur ein Wirtschaftsexperte, sondern zudem ein engagierter Politiker, dessen Arbeit das gesamte politische Spektrum abdeckt.

Es gibt vieles, für das wir Uwe danken müssen; einer seiner jüngsten Erfolge war jedoch die Einführung einer Debatte im Rahmen der Versammlung über die Aktivitäten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD). Dieser Schritt wäre ohne Uwe nicht so erfolgreich gewesen.

Uwe hat einen bedeutenden Beitrag zu unserer Beobachtung der Tätigkeit der OECD geleistet. Er hat uns einige Ratschläge erteilt, die wir sicherlich annehmen werden.

Uwe ist einer der wenigen Menschen, die in den 21 Jahren, die sie hier sind, nicht gealtert zu sein scheinen. Wenn ich recht informiert bin, ist der Faust eine deutsche Erfindung. Ich weiß nicht, ob Uwe seine Seele verkauft hat, oder wem er sie verkauft hat; jedenfalls entspricht es den Tatsachen, daß er ein Mitglied der Versammlung ist, das genauso aussieht, wie auf dem Foto *), obwohl es schon 21 Jahre alt ist. Viele von uns haben Fotos aus vergangenen Jahren, aber das Problem ist, daß wir den Bildern in diesem Album überhaupt nicht mehr ähnlich sehen — im Gegensatz zu Uwe.

Uwe hat den Vorteil, nun an die Universität zurückzugehen. Seine Arbeit und seine Solidarität wird er an der Universität mit jüngeren Menschen fortführen. Einer unserer Kollegen, Herr Nuñez, ein guter Freund von mir, der lange bei uns war und vor einigen Monaten gegangen ist, sieht jetzt, da er nicht mehr Teil dieses parlamentarischen Lebens ist, glücklicher aus. Er ist ein wenig nostalgisch. Als ich ihn fragte, wie er das mache, sagte er mir, daß er nun genau dasselbe tue wir vorher — Ideen produzieren und sie in Worte umsetzen; der einzige Unterschied sei, daß er jetzt dafür bezahlt würde.

Ich gehe davon aus, Uwe, daß Deine Zukunft ebenso aussehen wird. Ich weiß nicht wie, aber Du wirst uns immer verbunden bleiben. Ich weiß nicht, wie wir es machen werden, aber wir werden es erreichen, daß Du wieder zu uns zurückkommst, zumindest für die Debatten über EBRD und die OECD.

---

*) Im biographischen Handbuch der Versammlung

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333